AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | NACHRICHTEN | MITTEILUNGEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK

Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

19. Jahrgang
September 2021
Ausgabetermin
31. August 2021
Nummer 8

Dalchau und Niedergörne feiert

170 JAHRE KIRCHE 1851 – 2021

ERNTEDANKFEST

850 +1 DALCHAU 1170 – 2021

am 02.10.2021 ab 11:00 Uhr
auf dem Gelände des Gutshauses in Dalchau

- 11:00 Uhr Eröffnung mit einem Gottesdienst durch Frau Obara zum Erntedankfest
- Ausstellung zum Thema 170 Jahre Kirche Dalchau
- 850+1 Jahre Dalchau

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

und für alle Interessierten gibt es noch die Möglichkeit, eine Chronik von Dalchau käuflich zu erwerben.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren: **A14-Rochau**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrens.-Nr.: **611-37SDL043**

Vorläufige Anordnung Nr. 2 vom 10.08.2021

Gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung:

A Verfügender Teil

1. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 Magdeburg–Wittenberge–Schwerin, Verkehrseinheit (VKE) 2.1 AS Uenglingen bis AS Osterburg wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

1. Oktober 2021

der Besitz und die Nutzung von Flächen folgender Flurstücke entzogen:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstück Fläche m²	dauerhafter Entzug m²
945	Rochau	12	44	56.795	4.440
729	Rochau	12	45	6.044	210
891	Rochau	13	80	27.997	27.997
891	Rochau	13	81	30.177	29.287
648	Rochau	13	116	203.313	130
891	Rochau	13	117	6.334	6.334

Die vom Besitzentzug betroffenen Teilflächen der o. g. Flurstücke sind in der Besitzregelungskarte, Anlage 1, dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost wird ab dem

1. Oktober 2021

für den o. g. Zweck in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Grundlage dieser Anordnung sind die planfestgestellten Unterlagen der Verkehrseinheit 2.1 (Unterlagen 14.1 Grunderwerbsplan und 14.2 Grunderwerbsverzeichnis).

Die Dauer der Anordnung reicht längstens bis zur Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 oder 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme und Übergabe an den Eigentümer/Nutzer.

Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt und nach § 44 i. V. m. § 88 Nr. 4 FlurbG gewährleistet. Pachtverträge und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen weiterhin.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungen werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden sowie für Umwege erfolgt nur auf Antrag.

Die aus dieser Anordnung entstehenden Nachteile sind den davon betroffenen Beteiligten nach Festsetzung durch die Flurbereinigungsbehörde vom Unternehmensträger zu entschädigen.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung der in der Besitzregelungskarte dargestellten Flächen wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

Die durch diese Anordnung zugewiesenen Flächen sind in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch Maßnahmen des Unternehmensträgers nicht unterbrochen wird. Vorhandene Wege sind in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls sind neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

Vorübergehend zugewiesene Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen. Der Unternehmensträger hat dem ALFF Altmark unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und diese Flächen wieder zur Verfügung stehen. Es hat eine protokollarische Übergabe an den Eigentümer/Bewirtschafter zu erfolgen.

B Begründungen

1. Begründung der vorläufigen Anordnung

Das Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) hat mit vollziehbarem Beschluss vom 25.01.2017 das Flurbereinigungsverfahren A14-Rochau im Landkreis Stendal, Verfahrensnummer: 611-37SDL043 angeordnet.

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der BAB 14 Lückenschluss Magdeburg–Wittenberge–Schwerin drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile zu reduzieren und dem

— Amtliche Bekanntmachungen —

Unternehmensträger die erforderlichen Flächen rechtzeitig und in richtiger Lage bereitzustellen.
Der Planungsabschnitt der BAB 14 VKE 2.1 AS Uenglingen bis AS Osterburg wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 12.02.2018 und dem ersten Ergänzungsbeschluss vom 10.04.2018 sowie dem Planänderungsbeschluss vom 10.02.2020 sofort vollziehbar und bestandskräftig festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar, weswegen mit den Vorarbeiten und den ACEF Maßnahmen (vorgezogene Artenschutzmaßnahmen) begonnen werden kann.
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, hat mit Schreiben vom 26.04.2021 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.
Mit der Ausführung der VKE 2.1 wurde bereits im letzten Jahr 2020 mit der Umsetzung der ACEF 10 begonnen. Ab September 2021 soll neben der Umsetzung der baubestimmenden Maßnahme ACEF 8 mit den archäologischen Untersuchungen im Rahmen des 1. Dokumentationsabschnittes der gesamten Trasse der VKE 2.1 begonnen werden. Weiterhin muss 1 Jahr vor Baufeldräumung, also im Oktober 2021 mit der baubestimmenden Maßnahmen ACEF 12 (Anlage von Streuobstwiesen), ACEF 14 (Anlage von lückigen Gebüschstreifen) und ACEF 15 (Anlage von graben-, wege- und straßenbegleitenden Feldhecken) begonnen werden, um die Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für die Zielarten zu gewährleisten. Als Beginn ist der 01.10.2021 festgelegt.
Grundlage für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Naturschutzgesetze. Diese fordern den durch die geplante Baumaßnahme verursachten Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes erforderlichen Maßnahmen sind in dem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Maßnahmen umfassen aber auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen. So gibt es auch die sogenannten CEF-Maßnahmen.
Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, um die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zu gewährleisten.
Infolgedessen ist dem Antrag des Unternehmensträgers gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.
Die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer stehen dem nicht entgegen, da sie für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden. Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.
Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese vorläufige Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer für die besitzentzogenen Flächen Anspruch auf Ausgleich des Pachtzinses haben. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist gehört worden.

2. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.
Das öffentliche Interesse besteht, da der dem Unternehmen zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist. Das Gesamtbauvorhaben der BAB 14 ist im Bedarfsplan für die Bundesstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Der Neubau der BAB 14 ist aus Gründen des Gemeinwohles objektiv notwendig. Die VKE 2.1 trägt nachhaltig zu einer Entlastung der Ortslagen Stendal, Uenglingen, Schernikau, Schinne, Neuendorf am Speck, Borstel, Rochau, Groß Schwechten, Klein Schwechten, Erxleben, Ballerstedt, Flessau und Osterburg vom überregionalen Durchgangsverkehr, der von diesem ausgehenden Immissionsbelastung und damit auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.
Am Neubau der BAB 14 besteht ein besonderes öffentliches Interesse. In seinem Antrag hat der Unternehmensträger nachvollziehbar dargelegt, dass die Baumaßnahme und die im Zusammenhang notwendigen Arbeiten zeitnah bevorstehen. Eine Verzögerung des Baubeginns sowie des Baufortganges, durch mögliche mit aufschiebender Wirkung versehene Rechtsbehelfe gegen die Anordnung, würde die o. a. Verbesserungen des Gemeinwohls auf unabsehbare Zeit verhindern.
Um das Bauvorhaben BAB 14, VKE 2.1, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unverzüglich gewährleisten zu können, muss der Entzug des Besitzes und Nutzung der in der Anlage 1 ausgewiesenen Flächen sofort vorgenommen werden.
Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt aus den genannten Gründen im besonderen öffentlichen Interesse und überwiegt das Interesse des Einzelnen an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

C Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.
In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstückes ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erben. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z. B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

D Auslegung

Diese vorläufige Anordnung mit der Besitzregelungskarte (Anlage 1) liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Einheitsgemeinde Bismark, Breite Straße 11, 39629 Bismark zu den dort allgemeinen Sprechzeiten aus.
Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen dieser vorläufigen Anordnung vom 01.09. bis zum 21.09.2021 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Zimmer 101 (Frau Trefflich), Akazienweg 25 in 39576 Stendal während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03931-633-215 an.

E Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Kriese *(DS)*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffaltmarkds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage 1

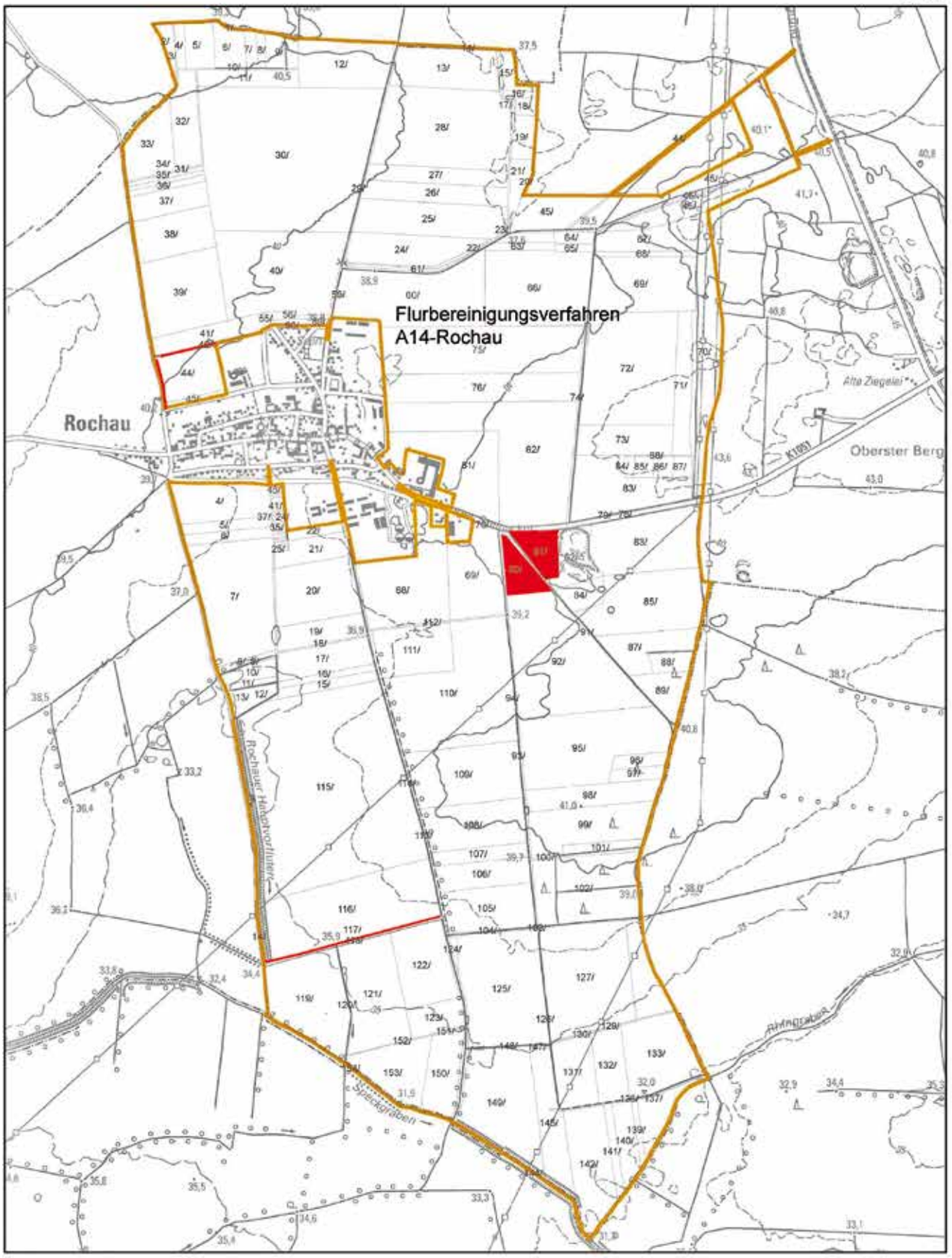

N

Legende

- von der Besitzregelung betroffene Flächen
- Flurstücksgrenzen
- Verfahrensgebietsgrenze

Besitzregelungskarte zur vorläufigen Anordnung Nr.2 vom 10.08.2021

Verfahrensname: A14-Rochau, Verfahrensnummer: 611-37SDL043

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
39576 Stendal, Akazienweg 25
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

— Amtliche Bekanntmachungen —

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Verdichtung Stendaler Chaussee/ Lange Straße – südliche Abrundung“ in Eichstedt (Altmark)

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Verdichtung Stendaler Chaussee/ Lange Straße – südliche Abrundung“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung der Grundstücke im Plangebiet.
Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 05.08.2021 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Satzung

vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2 statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die auf die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. schriftlich an die folgende Anschrift oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/bau-und-flaechenplaene/ einsehbar.

Goldbeck, den 09.08.2021

Karlheinz Schwerin
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die
   Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
   statt.
   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die VerbGem mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Arneburg, Gemeinde Eichstedt (Altmark), Gemeinde Goldbeck, Gemeinde Hassel, Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Gemeinde Iden, Gemeinde Rochau und der Hansestadt Werben (Elbe) ist in 18 Wahlbezirke eingeteilt:
   Wahlbezirk 1: Arneburg (20)
   Wahlraum: Stadthalle, Bahnhofstraße 8, 39596 Arneburg,
   Wahlbezirk 2: Eichstedt (Altmark) (30)
   Wahlraum: Im Dorfkrug, Lange Straße 19 A, 39596 Eichstedt (Altmark),
   Wahlbezirk 3: Baben (31)
   Wahlraum: Gemeindehaus Baben, Hauptstraße 29, 39596 Eichstedt (Altmark) OT Baben,
   Wahlbezirk 4: Lindtorf (32)
   Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Eichstedter Str. 6, 39596 Eichstedt (Altmark) OT Lindtorf,
   Wahlbezirk 5: Goldbeck (40)
   Wahlraum: Sporthalle, Friedrich-Ebert-Str. 20, 39596 Goldbeck,
   Wahlbezirk 6: Bertkow (41)
   Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Altbertkower Weg 1, 39596 Goldbeck OT Bertkow,
   Wahlbezirk 7: Hassel (50)
   Wahlraum: Gemeindezentrum, Dorfstraße 15 D, 39596 Hassel,
   Wahlbezirk 8: Sanne (51)
   Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Sanner Dorfstraße 35, 39596 Hassel OT Sanne,
   Wahlbezirk 9: Hohenberg-Krusemark (60)
   Wahlraum: Sportlerheim, Am Sportplatz, 39596 Hohenberg-Krusemark,
   Wahlbezirk 10: Altenzaun (61)
   Wahlraum: Gemeindebüro, Hofstraße 7, 39596 Hohenberg-Krusemark OT Altenzaun,
   Wahlbezirk 11: Hindenburg (62)
   Wahlraum: ehem. Schule, Schulstraße 6, 39596 Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg,
   Wahlbezirk 12: Schwarzholz (63)
   Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23, 39596 Hohenberg-Krusemark OT Schwarzholz,
   Wahlbezirk 13: Iden (70)
   Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 11, 39606 Iden,
   Wahlbezirk 14: Büttnershof (71)
   Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Büttnershof 8, 39606 Iden OT Büttnershof,
   Wahlbezirk 15: Rochau (80)
   Wahlraum: Gemeindehaus, Breite Straße 47, 39579 Rochau,

— Amtliche Bekanntmachungen —

Wahlbezirk 16: Klein Schwechten (81)
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Feldstraße 10,
39579 Rochau OT Klein Schwechten,
Wahlbezirk 17: Werben (90)
Wahlraum: Deutsches Haus (Hansesaal), Südwall,
39615 Hansestadt Werben (Elbe),
Wahlbezirk 18: Behrendorf (91)
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Werbener Str. 3 A,
39615 Hansestadt Werben (Elbe) OT Behrendorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahlsonntag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Winckelmann-Gymnasium Stendal (Haus B), Moltkestraße 32 in 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise ab,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe, bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Gemäß § 33 Absatz 2 Bundeswahlgesetz bleibt die nach § 14 Absatz 5 zulässige Hilfe bei der Stimmabgabe unberührt. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Goldbeck, den 09.08.2021

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

i. V.

i. V. S. Kuhlmann

VerbGem Arneburg - Goldbeck
(Siegel)
1
Landkreis Stendal

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrie- und Gewerbepark Altmark

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Planungsverbandes Industrie- und Gewerbepark Altmark

am:	Donnerstag, 09.09.2021
um:	18:00 Uhr
Ort:	Stadthalle Arneburg, Bahnhofstraße 14

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3 Feststellen der Tagesordnung
TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
TOP 5 Einwohnerfragestunde
TOP 6 Vorstellung des Projektes „Sägewerk" der Mercer AG (BE: Mercer AG, Herr Kröger)
TOP 7 Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Planungsverbandes
TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des Planungsverbandes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
TOP 10 Informationen des Vorsitzenden des Planungsverbandes
TOP 11 Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Planungsverbandes
TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kautz

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

NEUER SERVICE FÜR ELTERN AB 01.08.2021

Kita- und Hortplatz landkreisweit online anmelden

Mit dem neuen Kita-/Schuljahr geht das zentrale Anmeldeportal für einen Kinderbetreuungsplatz im Landkreis Stendal online. Seit dem 01.08.2021 können Eltern für ihr/e Kind/er rund um die Uhr einen Kita- und/oder Hortplatz anmelden. Aktuell sind im System 107 Einrichtungen integriert, 86 davon in kommunaler und 21 in freier Trägerschaft. Hinzu kommen vier Tagespflegeeinrichtungen. Diese werden von derzeit 7.059 Kindern besucht – aufgeteilt in 1.418 Kinder im Krippenalter bis drei Jahre, 3.196 Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter sowie 2.445 Hortkinder.
KIVAN, so die Abkürzung für den offiziellen Verwaltungsnamen „Kindertagesstättenverwaltungsanwendung“, das klingt sperrig. In der Praxis erweist sich der neue Elternservice zur Onlineanmeldung eines Kitaplatzes jedoch als runde Sache – zusammengesetzt aus vier Schritten.

1. Kita-Platz suchen
Auf der Landkreisseite unter www.landkreis-stendal.de führt ein sogenannter Quicklink zum Elternportal. Einfache Suchfunktion und Filterkriterien (wie z. B. kommunaler oder freier Träger, konfessionelle Ausrichtung, pädagogisches Konzept, Wunschort in den Einheits- und Verbandsgemeinden) individuell auswählen und Startknopf drücken.

2. Favoriten auswählen
Das System listet verfügbare Kita- und Hortplätze in den einzelnen Einrichtungen des gewünschten Ortes auf. Daraus können Eltern bis zu drei Betreuungsfavoriten auswählen und den Anmeldeprozess starten.

3. Betreuung anmelden
Um einen konkreten Betreuungsbedarf für die Wunsch-Kita(s) oder -Horteinrichtung(en) anzumelden, ist eine persönliche Registrierung unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben notwendig. Mit dem Klick auf „absenden“ wird den Betreuungseinrichtungen die Anmeldung automatisch zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können sich Eltern jederzeit ins Portal einloggen und den Status ihrer Anfrage überprüfen.

4. Vertrag abschließen
Die Vergabe der Kita- und Hortplätze erfolgt über den jeweiligen Träger. Wird eine Zusage erteilt, muss ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Kita-Träger innerhalb von 10 Tagen geschlossen werden. Danach werden die Daten im System des Elternportals gelöscht.

Landrat: „ein gelungenes Stück kommunaler Zusammenarbeit“

„Mit der Geburt eines Kindes stehen die Zeiger still und drehen sich gleichzeitig doppelt so schnell – alles auf einmal. Junge Eltern haben dann vieles im Kopf, nur nicht Behördengänge, die von bestimmten Öffnungszeiten abhängig sind. Eine landkreisweite Kitaplatzsuche und -anmeldung, bequem vom heimischen Laptop aus, stellt hier neue Weichen für einen familienfreundlichen Landkreis Stendal“, dankt Landrat Patrick Puhlmann allen Beteiligten für den Langmut und das Engagement im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Insbesondere auch den Bürgermeister*innen und ihren verantwortlichen Mitarbeiter*innen in den einzelnen Verwaltungen, denn „das Elternportal ist ein gelungenes Stück kommunaler Zusammenarbeit“. In Form einer landkreisweiten Bündelung über das Portal KIVAN deutschlandweit derzeit einmalig. Dazu kommt: „Auch für Rückkehrer oder potenzielle Neualtmärker ist ein Überblick über die vielfältigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten im gesamten Landkreis Stendal enorm wichtig.“ Kita- und Hortplätze seien bei der Wohnortentscheidung ein wesentlicher Faktor.

Blockierung dringend notwendiger Betreuungsplätze durch Doppelanmeldungen vermeiden

Nicht zuletzt die Kommunen und der Landkreis profitieren vom einheitlicheren Anmeldeprozess. „Ein Kind kann nun nicht mehr doppelt und dreifach angemeldet werden, wodurch in der Vergangenheit dringend notwendige Betreuungsplätze blockiert wurden“, streicht Kathrin Müller, Leiterin des Jugendamtes beim Landkreis Stendal, einen großen Vorteil des Elternportals auf Verwaltungsebene heraus. „So können wir Bedarfe – akute, mittel- und langfristige – realistisch ermitteln, entsprechend handeln und vorausplanen.“
Apropos Anmeldung: In der Theorie können Kinder ab dem Tag der Geburt für einen Kitaplatz angemeldet werden. In der Praxis ist dies erst nach etwa 14 Tagen ab Geburt sinnvoll. Dann sind die Meldung des Krankenhauses und die Datenübernahme ins System ganz sicher auch erfolgt.
„Digitalisierung ist für mich nicht nur eine Floskel, eine leere Worthülse. Serviceorientiertes Handeln in einer digital gut aufgestellten Verwaltung wollen und müssen wir vorantreiben. Und zwar im engen Kontakt mit den Kommunen“, verdeutlicht Landrat Patrick Puhlmann wofür das neue Elternportal größer gedacht steht. *(Quelle: LK SDL)*

CAMPING UND CARAVANING IN DER ALTMARK

Zuhause in der Natur

Tagsüber die weite Landschaft genießen und nachts den Geräuschen der Natur lauschen. Fernab von Lärm- und Lichtverschmutzung gelingt das in der Altmark besonders gut. Neben klassischen Ferienhäusern und -wohnungen stehen Individualtouristen und Familien in der Altmark dabei unterschiedliche alternative Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Für Mobilisten galt die Altmark lange als absoluter Geheimtipp, doch die Region hat sich inzwischen zu einem reisemobilfreundlichen Hot-Spot für nachhaltigen Tourismus entwickelt. Für alle Caravaning-Freunde, die die Altmark vorab online erkunden möchten, berichtet das Deutsche Caravaning Institut in einem spannenden Image-Video und drei Reiselust weckenden Berichten von einer Wohnmobil-Tour durch die Altmark. Möglich wurde dieses Projekt durch die Unterstützung der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt. Der ART dankt darüber hinaus dem D.C.I. für die gelungene Altmark-Präsentation. Teil 1 startet in der alten Hansestadt Salzwedel und führt Sie an den Arendsee, seine Umgebung und das Grüne Band. In Teil 2 erleben Sie malerische Camping-Orte an Havel und Elbe. Im dritten Teil geht es um Wassersport und Wandern, sind Sie unterwegs auf Schusters Rappen und besuchen die Hansestädte Tangermünde und Stendal. Alle Reiseberichte finden Sie unter www.altmark.de/urlauber/erleben-entdecken/sportlich-aktiv/camping-und-caravaning

Viel Wissenswertes rund um das Thema Camping und Caravaning in der Altmark finden Sie in der Broschüre Camping-, Caravan- und Freizeitangebote in Sachsen-Anhalt und auf der Faltkarte Camping-, Caravan- und Freizeitangebote in Sachsen-Anhalt: www.altmark.de/urlauber/service/download-broschueren/

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Anreise bei den örtlichen Tourist-Informationen über aktuelle Lockerungen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Quelle: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)

VERTRIEB

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt. Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben. Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert.

Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

DLC Osterburg | Frau Goethe | Tel. 03937-2 92 90 80
E-Mail: Susanne.Goethe@volksstimme.de

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!

FREIBERUFLICHE UNTERSTÜTZUNG VON KRANKEN, ALTEN ODER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Landkreis Stendal sucht rechtliche Berufsbetreuer

Derzeit leben im Landkreis Stendal etwa 3.000 kranke, alte oder Menschen mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind und von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern unterstützt werden. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal sucht dringend weitere Berufsbetreuer, die auf Wunsch der oder des Betroffenen oder von Amts wegen eingesetzt werden.

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal wird im Betreuungsverfahren vom Gericht regelmäßig um den Vorschlag einer geeigneten Betreuungsperson gebeten. Sie ist auch verantwortlich für ein ausreichendes Angebot an geeigneten, qualifizierten Berufsbetreuern. Bei der Betreuerauswahl spielt der Wunsch des oder der Betroffenen eine zentrale Rolle. Um den Wünschen der Betroffenen auch zukünftig gerecht werden zu können, sucht die Betreuungsbehörde des Landkreises Stendal engagierte Personen mit einem abgeschlossenen Studium oder einer Ausbildung insbesondere im Bereich Sozialarbeit/-pädagogik, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kranken- oder Altenpflege oder angrenzenden Gebieten.

Bei der rechtlichen Betreuung handelt es sich um die gesetzliche Vertretung von hilfsbedürftigen Erwachsenen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten vorübergehend beziehungsweise dauerhaft nicht selbst regeln können. Die rechtliche Betreuung wurde durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz geschaffen. Sie ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt. Die Betreuungen werden durch die Betreuungsgerichte bei den Amtsgerichten eingerichtet. Diese legen auch die Aufgabenkreise fest, in denen die Betreuerin oder der Betreuer die rechtliche Vertretung für die hilfsbedürftige Person übernimmt.

Personen, die sich eine freiberufliche Tätigkeit als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer vorstellen können, wenden sich mit Fragen zum genauen Anforderungsprofil, zu den Aufgaben und zum Bewerbungsverfahren unter der Telefonnummer 03931 60-7903 an den Landkreis Stendal, Betreuungsbehörde (Hr. Seligmann). Weitere Informationen unter > Bestellung eines Betreuers auf www.landkreis-stendal.de <

Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. September 2021
Unterlagen bis 16. September 2021 abgeben.

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
gerne auch per E-Mail an:
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

BEWERBUNGSFRIST 31.10.2021

Kompositionswettbewerb

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH (Chefdirigent Jan Michael Horstmann) schreibt für die Konzertsaison 2021/22 einen Kompositionswettbewerb für ein Orchesterwerk aus.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie ist ein Kammerorchester mit 23 Musikerinnen und Musikern, beheimatet im idyllischen Bad Salzelmen, einem Ortsteil der Elbstadt Schönebeck.

Die Konzertsaison 2021/22 wird unter dem Titel „Aus Tolbergs Zeit“ ganz im Zeichen des Arztes Dr. Johann Wilhelm Tolberg (1762-1831) stehen, der als Knappschaftsarzt an der Schönebecker Saline wirkte und um 1802 die Heilkraft der hier gewonnenen Sole entdeckte. Dadurch ist Bad Salzelmen das älteste Soleheilbad Deutschlands und darüber hinaus einer der Hauptorte für die Salzgewinnung bis zum 20. Jahrhundert. Unser Spielplan wird sich aus Werken der Lebenszeit Tolbergs und mit ihnen dialogisierenden Stücken zusammensetzen. Darüber hinaus wird im Zentrum eines jeden der acht „festlichen Cammer philharmonischen Concerte“ eine Uraufführung eines für die Kammerphilharmonie komponierten Werkes stehen. Sieben Kompositionsaufträge wurden vergeben, das achte Werk soll als Gewinner dieses Wettbewerbes im letzten Konzert im Mai 2022 zur Uraufführung kommen.

Das Werk sollte auf einer Dauer zwischen 10 und 15 Minuten sich mit der Geschichte der Stadt, des Salzlandkreises, des Dr. Tolberg, des Salzes oder einem ähnlichen mit der Heimat des Orchesters verbundenen Thema beschäftigen.

Die Orchesterbesetzung soll die Stammbesetzung des Orchesters nicht überschreiten: 1(auch Picc).2 (2. auch EH).1.1. – 2.1.1.0. – Pauken/Schlagzeug (1 Spieler) – Streicher (5-3-2-2-1)

Es gibt keine Altersgrenze.

Einsendeschluss der fertigen Partitur ist der 31. Oktober 2021

Das Preisgeld beträgt 3500,-- Euro, damit sind die Reise- und Übernachtungskosten zur Uraufführung und eventueller vorheriger Probenbesuche abgegolten.

Das Notenmaterial des Gewinnerstücks soll dem Orchester (wenn möglich) ohne weitere Kosten ab dem 1. April 2022 zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden GEMA-Gebühren übernimmt die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie.

Die Termine der Uraufführungskonzerte sind der 20.5.2022 (Wernigerode) und 22.5.2022 (Schönebeck) im Rahmen eines Konzertes mit der Überschrift „1876 – das Lindenbad“ zusammen mit dem Violinkonzert von Erich Wolfgang Korngold und der 1. Sinfonie von Johannes Brahms (gemeinsam mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode).

Die Jury: Prof. Violeta Dinescu (Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg) Uta- Maria Lempert (ensemble courage Dresden) GMD Anna Skryleva (Magdeburgische Philharmonie) Gabriel Teschner (Musikverlag Hans Sikorski) Jan Michael Horstmann (Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck)

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Chefdirigent Jan Michael Horstmann zur Verfügung. Mail:
j.horstmann(at)mkp-sbk.de

Das Werk soll als PDF-Datei (handschriftlicher Scan oder Notenschreibprogramm) an post(at)mkp-sbk.de gesendet werden. **Wichtig:** Bitte bringen Sie nur im Anschreiben das Werk mit Ihrem Namen in Verbindung, auf der Komposition selbst sollte NUR der Titel, nicht aber der Name der Komponistin oder des Komponisten stehen.

HINWEISE ZU MÖGLICHEN SPENDEN

Unwetter Juli 2021

Die schweren Unwetter Mitte Juli 2021 haben in Teilen Deutschlands zu beträchtlichen Schäden geführt.

Zur Beseitigung dieser Schäden und zur Unterstützung der Betroffenen hat auch Sachsen-Anhalt einen Katalog mit steuerlichen Hilfsmaßnahmen erstellt, um eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu ermöglichen.

Geregelt ist darin unter anderem:

- ein erleichterter Nachweis bei Geldspenden
  So greift z. B. für Spenden zugunsten der vom Unwetter Geschädigten der vereinfachte Zuwendungsnachweis. Danach genügt als Nachweis von Spenden, die bis zum 31. Oktober 2021 auf ein Sonderkonto einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer inländischen öffentlichen Dienststelle oder eines inländischen amtlich anerkannten Verbandes der freien Wohlfahrtspflege einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen oder bis zur Einrichtung des Sonderkontos auf ein anderes Konto der genannten Zuwendungsempfänger eingezahlt werden, der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (z. B. der Kontoauszug, Lastschrifteinzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking).
- steuerliche Behandlung von Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen
  Außerdem können Unterstützungsleistungen von Unternehmen an Betroffene der Unwetterkatastrophe als Betriebsausgaben zum Abzug gebracht werden. Entsprechendes gilt für Unterstützungsleistungen von Unternehmen an geschädigte Geschäftspartner zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung. Auch können Unterstützungsleistungen von Unternehmen in Form von Sachzuwendungen aus dem Betriebsvermögen oder dem Einsatz betrieblicher Wirtschaftsgüter zugunsten der geschädigten Personen und mit der Schadensbewältigung befassten Einrichtungen als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Für weitere Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen steht Ihnen Ihr Finanzamt als Ansprechpartner zur Verfügung.

EINREICHEN INNOVATIVER UND NACHHALTIGER PROJEKTE IN SACHSEN-ANHALT BIS 8. SEPTEMBER

9. Demografiepreis des Landes

Für: Bürger:innen, Vereine, Unternehmen, Netzwerke, juristische Personen oder kommunale Gebietskörperschaften im Land Sachsen-Anhalt

Preis: Preisgelder von 10.000 €

Frist: 8. September 2021

Mit dem inzwischen 9. Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt werden auch in diesem Jahr innovative und nachhaltige Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Bundesland geehrt. Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Techniker Krankenkasse erneut die Sonderpreise „Zukunft“ und „Gesundheit“ vergeben.

Gewürdigt werden engagierte Menschen, aktive Vereine, erfolgreiche Netzwerke, zukunftsorientierte Kommunen und Institutionen sowie innovative Unternehmen. Sie sind aufgerufen, erfolgreich umgesetzte Ideen und bereits nachhaltig wirkende Initiativen für die jeweilige Kategorie einzureichen.

Projekte und Initiativen sind vor Einreichung einem der nachfolgend genannten Themenfelder zuzuordnen:

- **„Bewegen“ – Perspektiven für Jung und Alt**
- **„Aufbauen“ – Nachwuchs fördern und Fachkräfte sichern**
- **„Anpacken“ – Lebensfreude in Stadt und Land**

Für Ihre Bewerbung steht ein Bewerberbogen zur Verfügung, den Sie unter www.demografie.sachsen-anhalt.de herunterladen oder bei der Begleitagentur (Kontakt siehe unten) anfordern können. Eine Online-Einreichung ist ebenfalls möglich.

Vorschläge für potenzielle Teilnehmer können dort jederzeit per E-Mail, Fax oder telefonisch eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 8. September.

Der Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt 2021 wird im November durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr verliehen. Es ist beabsichtigt, Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zu vergeben. Über die Aufteilung der Gesamtsumme entscheidet die Jury. Die drei Erstplatzierten in jeder Kategorie werden in das Rennen um den Deutschen Engagementpreis geschickt, der jährlich von dem Bündnis für Gemeinnützigkeit vergeben wird (www.deutscher-engagementpreis.de).

Kontakt:
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Referat Demografische Entwicklung und Prognosen
Ansprechpartnerin: Ines Heidler
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg
Telefon: +49 391 567-3513
E-Mail: ines.heidler(at)mlv.sachsen-anhalt.de
Website: www.demografie.sachsen-anhalt.de
Agentur:
AdCOM werbung & filmproduktion gmbh
Ansprechpartnerin: Sophia Zeidler
E-Mail: szeidler@adcom-md.de
Telefon: +49 391 7448-8780

Quelle: Auslobung Demografiepreis 2021

BUND UND LAND STELLEN BIS ENDE SEPTEMBER BIS ZU 41,28 MIO. EURO BEREIT

Wirtschaftsminister verlängert Härtefallhilfe um drei Monate

Das Wirtschaftsministerium verlängert die Härtefallhilfe: Unternehmen und Selbstständige aus Sachsen-Anhalt, die durch Corona in wirtschaftliche Schieflage geraten sind, aber bisher nicht von Hilfsprogrammen profitieren, können nun bis Ende September 2021 zusätzliche Unterstützung bekommen. Ursprünglich war das Programm, das Bund und Land im Gesamtvolumen von bis zu 41,28 Millionen Euro je zur Hälfte finanzieren, bis Ende Juni 2021 befristet.

„Aufgrund der besonders niedrigen Inzidenzen ist Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg zurück zur Normalität. Dennoch haben noch immer zahlreiche Unternehmen mit Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen – und nicht alle von ihnen haben Zugang zu den umfangreichen Förderprogrammen von Bund und Land. Die Härtefallhilfe schließt diese Lücke und schafft Perspektiven für Unternehmen und Arbeitsplätze. Daher war es wichtig, das Programm zunächst bis in den Herbst zu verlängern“, sagt Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann.

Nach der vom Wirtschaftsministerium jetzt verlängerten Richtlinie können förderfähige Fixkosten wie Mieten, Versicherungen oder Aufwendungen für Zinsen, Strom und Heizung erstattet werden, die zwischen dem 1. November 2020 und Ende September 2021 angefallen sind bzw. noch anfallen. Voraussetzung ist, dass die Pandemie in den beantragten Monaten Verluste verursacht hat, die zur Zahlungsunfähigkeit führen können, und dass die Unternehmen durch besondere Konstellationen keine anderen Zuwendungen erhalten haben bzw. erhalten können. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn ein Unternehmen Verlust macht, obwohl der Umsatzausfall in einem Monat unterhalb der für die Beantragung der Überbrückungshilfe geforderten Grenze von mindestens 30 Prozent liegt.

Die Härtefallhilfe kann bis zu 100.000 Euro betragen; in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich. Anträge können bis Ende Oktober 2021 über Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer gestellt werden. Weitere Informationen sowie den Link zum Antrag gibt es hier: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/haertefallhilfe.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM LEGT BEGEHRTE AUSZEICHNUNG FÜR UNTERNEHMEN NEU AUF

„AURA“ wird nachhaltig

Bis 15. September bewerben oder nominieren / Imagefilm für Klima-Vorreiter

Das Wirtschaftsministerium bringt den Unternehmenspreis „AURA“ mit modernem Design und neuem Fokus wieder an den Start. Die begehrte Auszeichnung geht künftig an Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die sich besonders stark dem Thema „Nachhaltigkeit“ verschrieben haben.

„Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde, das gilt gerade für Unternehmen“, betont Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann. „Ich bin mir sicher, dass es auch in Sachsen-Anhalt viele kleine und mittlere Betriebe gibt, die Zukunftstechnologien anbieten oder nutzen sowie besonders nachhaltig und ressourcenschonend arbeiten. Diese Vorreiter für den Klimaschutz wollen wir mit unserem Unternehmenspreis ‚AURA‘ ins verdiente Rampenlicht holen.“

Bewerbungen und Nominierungen für den Preis, der seit 2013 verliehen wird, sind bis zum 15. September 2021 per E-Mail an aura@mw.sachsen-anhalt.de möglich. Die von einer Jury ausgewählten Unternehmen werden öffentlichkeitswirksam prämiert sowie erhalten eine Urkunde und einen Imagefilm. Die neue „Auszeichnung für nachhaltiges Unternehmertum in Sachsen-Anhalt“ soll erstmals im November vergeben werden.

Für „AURA“ infrage kommen kleine oder mittelständische Unternehmen, die eine eigenständige Niederlassung in Sachsen-Anhalt haben und mindestens drei Jahre aktiv am Markt sind. Sie sollten Zukunftstechnologien und moderne Arbeitsbedingungen bieten, die Digitalisierung vorantreiben oder selbst besonders nachhaltig wirtschaften, etwa beim Einsatz von Energie und Rohstoffen oder durch innovative Recycling- und Kreislaufwirtschaftskonzepte. Weitere Informationen zum neu aufgelegten Unternehmenspreis „AURA“ finden sich unter www.mw.sachsen-anhalt.de/aura

MIT ALLEN WASSERN GEWASCHEN

Altmärkische Bade- und Bäderkultur

Die Altmark liegt zwar nicht am Meer, dafür laden zahlreiche Waldbäder, naturnahe Badeseen und klassische Freibäder zum Baden und Schwimmen ein. Fast jeder noch so kleine Ort hat ein eigenes Schwimmbad. Das ist deutschlandweit eine echte Besonderheit. Dazu kommen Bademöglichkeiten im größten natürlichen See Sachsen-Anhalts, dem Arendsee, oder im Biesebad, einem der wenigen Flussbäder Deutschlands. In der Altmark findet sich damit eine extrem hohe Dichte an einzigartigen Badeplätzen, für die sich viele Altmärker durch ehrenamtliches Engagement und Fördervereine stark machen.

Biesebad in Osterburg

Ein einzigartiges Erlebnis ist ein Besuch im Biesebad in Osterburg, denn es befindet sich direkt am Fluss Biese, durch den man mitten hindurch schwimmen kann. Was im 19. Jahrhundert sehr beliebt war, ist heute in Deutschland nur noch ganz selten zu finden.

Waldbad Zichtau und Kneippen

Halb See, halb Freibad ist dieses Naturbad etwas ganz Besonderes. Das große Zichtauer Waldbad verfügt über einen schönen Sandstrand in naturbelassener, familiärer Atmosphäre. Sogar Stand-Up-Paddling ist in Zichtau möglich. Auch rund um das Bad steht in Zichtau Wasser vielerorts im Mittelpunkt. Der angrenzende Gutspark ist von Gewässern durchzogen und an der ortseigenen Wassertretstelle treffen sich Jung und Alt zum Kneippen.

Naturbad Kolk

Wenig bekannt, aber wunderschön gelegen bietet das Freibad Kolk den Besuchern eine hervorragende Wasserqualität. An der tiefsten Stelle misst der Kolk immerhin elf Meter und ist daher ein Paradies für Taucher und Angelfreunde. Badegäste können sich im klaren Wasser erfrischen und am Sandstrand und der großzügigen Liegewiese entspannen. Für sportlich Aktive gibt es hier sogar eine Skaterbahn.

Erlebnisbad Diesdorf

Das Diesdorfer Bad liegt idyllisch am angrenzenden Museumsdorf, das neben altmärkischer Geschichte zum Anfassen auch einen traumhaften Wasserspielplatz zu bieten hat. Das Freibad wiederum lockt seine Gäste mit Strömungskanal, Wasserpilz, Blubber und Rutsche. Im Sommer genießen die Diesdorfer in ihrem Freibad zudem Kino unter freiem Himmel.

Waldbad Wischer

Sandstrand, Baden, Tretboot fahren, Volleyball, Fußball oder Stand-Up-Paddling sind nur einige der vielen Freizeitangebote rund um das malerisch gelegene Waldbad Wischer. Einige Altmärker sind so begeistert vom Schwimmen, dass sie es auch im Winter nicht lassen können. Die Hartgesottenen treffen sich sogar in der kalten Jahreszeit zum »Eisbaden«.

Stölpenbad Beetzendorf

Der kleine Ort Beetzendorf besitzt seit 1932 ein Freibad, das heute durch beheizte Becken Badespaß von April bis Oktober garantiert. An die Gründungsjahre erinnert noch der historische Sprungturm, unter dem 1936 die deutsche Wasserball-Nationalmannschaft Aufstellung nahm, als sie im Stölpenbad für die Olympischen Spiele in Berlin trainierte und Silber holte.

Arendsee

Er ist »Die Perle der Altmark«. Fünf Quadratkilometer groß und bis zu 50 Meter tief lockt der Arendsee mit Zeltplätzen, Restaurants, Ferienhäusern und Hotels inmitten idyllischer Waldflächen aus Schwarzerlen, Eichen und Kiefern. Wandeln Sie auf den Spuren des Reformpädagogen Gustav Nagel oder entdecken Sie den einzigartigen Yoga-Rundkurs. Strandbad, Kloster, Mühle und Maränen – es ist die gute Luft, außergewöhnlicher Badespaß, eine bewegende Historie, kuriose Geschichten eingebettet in eine atemberaubende Natur, die diesen Luftkurort besonders reizvoll machen.

Auskunft zu aktuellen Lockerungen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geben vor Anreise die örtlichen Tourist-Informationen. Weitere Informationen gibt es online unter www.altmark.de und in der »Altmark Aktiv-App«. Sie ist sowohl im Google Play Store als auch im Apple App Store über die Suche nach dem Namen oder dem Suchbegriff »Altmark« verfügbar.

Es fehlen Angebote in der Aktiv-App? Der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) nimmt Hinweise entgegen.

Quelle: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)

HERZSICHERE GEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK

Laien-Defibrillatoren für die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wird immer herzsicherer. Durch das Engagement von Mercer Stendal, welches in Arneburg das Zellstoffwerk betreibt, konnte nun die Installation von drei weiteren Laien-Defibrillatoren durch die Björn Steiger Stiftung realisiert werden.

Bereits im September 2019 starteten die Stiftung und die Verbandsgemeinde ihr gemeinsames Projekt „Herzsichere Gemeinde Arneburg-Goldbeck". Im Rahmen der Initiative stattet die Stiftung bundesweit Gemeinden an hoch frequentierten Orten mit öffentlich gut zugänglichen AED-Geräten (Automatisierter Externer Defibrillator) aus. Damit können Laien bei einem Herzstillstand auch ohne medizinische Vorkenntnisse problemlos Erste Hilfe leisten und Leben retten. Die Geräte stehen Ersthelfern bei Notfällen Tag und Nacht zur Verfügung. Ziel ist es nun, auch hier vor Ort eine Versorgungsdichte von einem Laien-Defibrillator pro 1.000 Einwohner zu erreichen.

Nachdem die Verbandsgemeinde bereits zwei Geräte, unter anderem im Verwaltungsgebäude in Goldbeck, in Betrieb genommen hat, konnten Dank der Unterstützung von Mercer Stendal nun drei weitere Geräte durch die Stiftung installiert werden: Eines ist im Arneburger Rathaus zu finden. Die zwei weiteren befinden sich in Außenwandkästen auf dem Vorplatz der Goldbecker Turnhalle sowie am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hohenberg-Krusemark.

v. l. n. r. S. Kuhlmann, A. Listemann, T. Pflanz

Foto: Mercer Stendal

„Im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde bedanke ich mich bei André Listemann und Mercer Stendal für die großherzige Spende der AED-Geräte. Der Björn Steiger Stiftung danke ich, dass wir in Arneburg-Goldbeck dieses wichtige Thema gemeinsam angehen. Jedes Gerät hilft, die Herzsicherheit entscheidend zu verbessern – auch in unserem Gemeindeverband, der nun herzsicherer ist als bisher. Mit einer flächendeckenden örtlichen Versorgung von Laien-Defibrillatoren erhöhen wir die Überlebenschance der Menschen hier in unseren selbständigen Gemeinden entscheidend", sagte Simone Kuhlmann, stellvertretende Verbandsgemeinde-Bürgermeisterin, bei der Übergabe.

Mercer-Geschäftsführer Listemann unterstrich im Anschluss die Bedeutung dieses Projekts: „Ich freue mich, dass wir als ortsansässiges Unternehmen zusammen mit der Gemeinde und der Björn Steiger Stiftung einen Beitrag leisten können, um die Menschen in unserer Kommune herzsicherer zu machen. Wir wissen, pro Jahr sterben in Deutschland deutlich mehr Menschen am plötzlichen Herztod als bei Verkehrsunfällen. Es kann jeden jederzeit und überall treffen. In solchen Fällen sind umgehende Reanimationsmaßnahmen lebensrettend. Dank der Herzsicher-Initiative der Björn Steiger Stiftung und der Laien-Defibrillatoren sind wir hier vor Ort für mögliche Notfälle nun noch besser gerüstet."

Thomas Pflanz, Projektkoordinator der Björn Steiger Stiftung, hob hervor, wie einfach die Geräte zu verwenden sind: „Viele Menschen kennen AED-Geräte nicht oder trauen sich die Herzdruckmassage und den Einsatz eines AED nicht zu. Diese Sorgen sind unbegründet. Die Bedienung ist einfach und selbsterklärend. Sobald das Gerät eingeschaltet ist, gibt es dem Ersthelfer klare akustische Anweisungen, die verhindern, dass etwas falsch gemacht wird. Je mehr Menschen diese Geräte kennen und sich den Einsatz zutrauen, desto mehr Menschen können vor dem Herztod gerettet werden."

Für den weiteren Projektverlauf ist die Björn Steiger Stiftung auf private und gewerbliche Sponsoren angewiesen. Denn erst in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort kann das Projekt gelingen, betonte Pflanz. „Neben der Aufstellung der AED-Geräte gehört zum Konzept des Stiftungsprojekts, dass die Bevölkerung zum Thema Wiederbelebung geschult wird. Der unvermittelte Herztod ist allgegenwärtig. Das hat uns das EM-Spiel der dänischen Fußball-Nationalmannschaft vor wenigen Wochen vor Augen geführt. Deshalb will die Björn Steiger Stiftung bundesweit möglichst viele Kommunen und Unternehmen mit AED-Geräten ausstatten, um nach und nach eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Die Aufstellung von AED-Geräten muss so selbstverständlich sein wie Feuerlöscher. Voraussetzung ist aber weiterhin ein beherztes Engagement der Menschen."

ÜBER 50 KULTURVERANSTALTUNGEN BIS 23. OKTOBER 2021

Musikfest Altmark läutet 26. Saison ein

Am 15. August ging es endlich wieder los. Das Musikfest Altmark (ehemals das Altmärkische Musikfest) startete in seine 26. Saison. Diese Veranstaltungsreihe ist für Einheimische und für Besucher der Region gleichermaßen interessant. Denn es ist eine musikalische Reise an die verschiedensten Orte, quer durch unsere zauberhafte Altmark.

Landrat Patrick Puhlmann: „Das Musikfest Altmark ist eine besondere Musikreihe, die sich fest in der Kulturlandschaft der Altmark etabliert hat. Daher freue ich mich umso mehr, dass der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund ihrer langjährigen und vertrauensvollen Kooperation erneut die Herausforderung gemeistert haben, unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ein hochkarätiges Kulturprogramm zusammenzustellen. Dafür möchte ich mich auch bei allen Kommunen, Kirchenkreisen, Heimat- und Kulturvereinen und natürlich bei allen Künstlern bedanken, die dieses attraktive Musikfest erst ermöglichen."

Landrat Michael Ziche ergänzt: „Das Musikfest Altmark bietet wieder einmal zahlreiche Gelegenheiten, vielseitige Kunst und Kultur zu genießen. Fast alle Veranstaltungen sind für ‚kleines Geld' oder kostenfrei erlebbar. Möglich ist dies durch die finanzielle Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, der Kreissparkasse Stendal und der Sparkasse Altmark West, wofür wir uns recht herzlich bedanken."

50 hochkarätige Kulturveranstaltungen

Am diesjährigen Musikfest sind 16 Veranstalter beteiligt. Verschiedenste Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Kirchen in der Altmark öffnen ihre Tore und bieten ein breites Repertoire mit über 35 Solokünstlern, Bands, Orchestern und Chören aus der Region und ganz Deutschland. Bis zum 23. Oktober dürfen sich Liebhaberinnen und Liebhaber der Musik auf über 50 hochkarätige Kulturveranstaltungen freuen und vielfältige Konzerte verschiedener Genres erleben. Im Paket sind unter anderen Veranstaltungen mit klassischer Musik, Irish Folk, Chanson, Jazz bis hin zu Musik der 20er- bis 50er-Jahre sowie ein Erntedankfest mit heimatlicher Musik.

Aus dem Programm:

Ein besonderes Highlight wird das diesjährige Festkonzert am 8. Oktober um 19 Uhr im Musikforum Katharinenkirche Stendal sein. An diesem Freitagabend werden die Dresdner Salon-Damen bezaubernde Evergreens und Filmmelodien der 20er- bis 50er-Jahre in ihrem Programm „So oder so ist das Leben" erklingen lassen.

Neben dem offiziellen Musikfestprogramm finden an ausgewählten Schulen auch in diesem Jahr wieder Veranstaltungen unter dem Motto „Musikunterricht einmal anders" statt. Diese besondere Schulstunde ist ein fester Bestandteil des Musikfestes Altmark und ein besonderer Höhepunkt für die Schüler und die Schulen. In diesem Jahr gibt es wieder Programme für die Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen in beiden Landkreisen. Mit dabei sind in diesem Jahr folgende Schulen: Grundschulen Kuhfelde, Apenburg, Mieste, K.-F.-W. Wander Gardelegen, „Am Wäldchen" Klietz, Sandau, „Comenius" Tangermünde, Schönhausen, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Salzwedel, Gymnasium Beetzendorf, Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen, Diesterweg Gymnasium Tangermünde, Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg und Sekundarschule „Karl Marx" Osterburg.

Das Programm des Musikfestes Altmark ist unter der Webadresse www.musikfest-altmark.de zu finden. Auch die gedruckten Flyer und Plakate werden wieder vielerorts verteilt.

SCHULTRÄGER KÖNNEN BESCHAFFUNG AB SOFORT VORNEHMEN

Land stellt 6,45 Mio. Euro für CO_2-Ampeln zur Verfügung

Um Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte besser vor einer Corona-Infektion zu schützen, stellt das Land Sachsen-Anhalt für 2021 den Schulträgern insgesamt 6,45 Mio. Euro für die Beschaffung und Installation von Kohlendioxid-Messgeräten, sog. CO_2-Ampeln, zur Verfügung.

Um Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte besser vor einer Corona-Infektion zu schützen, stellt das Land Sachsen-Anhalt für 2021 den Schulträgern insgesamt 6,45 Mio. Euro für die Beschaffung und Installation von Kohlendioxid-Messgeräten, sog. CO_2-Ampeln, zur Verfügung. Als weitere Schutzmaßnahme ist der Einsatz von Luftfiltern vorgesehen. Dazu läuft derzeit noch eine Abfrage bei den Schulträgern, die dem Ministerium für Bildung bis Ende August die Anzahl der Klassenräume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit übermitteln sollen, um dann den bedarfsgerechten Einsatz und eine sachgerechte Verteilung der Fördermittel aus dem Förderprogramm des Bundes zu gewährleisten.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden ist entschieden worden, dass die Beschaffung der CO_2-Messgereäte dezentral über die Schulträger organisiert wird. Dadurch wird die Schwellenwertproblematik für europaweite Ausschreibungen minimiert und der Vergabeprozess deutlich beschleunigt. Die Träger von öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sind gestern darüber informiert worden.

Das Land fördert die Beschaffung mit bis zu höchstens 300 Euro je Gerät. Für den Versand und die Erstinstallation vor Ort stehen pauschal 500 Euro als Höchstbetrag je Schule bereit. Die konkrete Förderbekanntmachung wird voraussichtlich Ende des Monats durch das Ministerium für Bildung erlassen. Um die Beschaffung zu beschleunigen, wurde jedoch ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt. Damit haben die Schulträger die Möglichkeit, die Beschaffung ab sofort vorzunehmen.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat die Bestellung für die notwendige Anzahl an Geräten bereits ausgelöst.

Hintergrund:

Am 20. Juli hatte die Landesregierung beschlossen, die Beschaffung von CO_2-Ampeln für alle Unterrichtsräume in Sachsen-Anhalt zu fördern. Die Messgeräte sollen dabei unterstützen, den Zeitpunkt des Lüftens besser zu bestimmen. Voraus gingen Neubewertungen des Umweltbundesamtes und des Landesamtes für Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Wirkung von technischen Unterstützungsgeräten zur sicheren Durchführung des Präsenzunterrichtes unter Pandemiebedingungen.

Das Landesamt für Verbraucherschutz hat Mindestanforderungen an die Messgeräte formuliert, die den Schulträgern ebenfalls übermittelt worden sind.

BILDUNGSMINISTERIUM

128 Seiteneinsteigende beginnen Qualifikationskurs

Um den vielfältigen Aufgaben im Berufsalltag effektiv begegnen zu können, absolvieren 128 Lehrkräfte im Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt vom 16. August bis zum 9. September einen vierwöchigen, verpflichtenden Kompaktkurs, der ihrer Unterrichtstätigkeit vorgeschaltet ist.

„Der Schulbetrieb wird zunehmend von Seiteneinsteigenden unterstützt. Umso wichtiger ist es, sie umfassend zu qualifizieren, auf die Herausforderungen des Lehrkräftealltags vorzubereiten und den Berufsstart erfolgreich zu gestalten“, sagte Bildungsminister Marco Tullner.

Ziel des Kompaktkurses ist es, grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren aufzubauen und zu entwickeln. Die Seiteneinsteigenden setzen sich in diesem Grundlagenkurs u. a. mit Themen wie dem Schulgesetz, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsplanung und allgemeiner Didaktik auseinander.

Der Kurs teilt sich in Präsenztage, schulformspezifische Netzwerkarbeit, eigenständige Praxiserkundungen und Selbststudienzeiten sowie Phasen des kollegialen und individuellen Lernens auf. Er wird an drei Standorten (Barleben, Halle, Merseburg) durchgeführt. Darüber hinaus gibt es einen Online-Kurs für Seiteneinsteigende, die ihre Lehrtätigkeit an Berufsbildenden Schulen beginnen.

Dem Kompaktkurs folgt eine umfangreiche berufsbegleitende Professionalisierungsphase, die dem weiteren Kompetenzerwerb in Unterrichtstätigkeiten dient. Die Professionalisierungsphase umfasst auch fachdidaktische sowie systembezogene und individuelle Fortbildungen.

50HERTZ – 380 KV-LEITUNG VON PERLEBERG NACH STENDAL

50Hertz vor Ort

DialogMobil-Stopps zeigen aktuelle Planung

Die 220-kV-Freileitung zwischen Perleberg und dem Umspannwerk Stendal West soll zurückgebaut und durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. 50Hertz informiert zum laufenden Planfeststellungsverfahren.
Hierfür macht 50Hertz mit seinem DialogMobil Station in:

- **Schinne** auf dem Parkplatz am alten Bahnhof, am Mittwoch, **29. September, von 11 bis 13 Uhr**, Am alten Bahnhof 6, 39628 Stadt Bismark OT Schinne
- **Osterburg** am August-Hilliges-Platz, am Mittwoch, **29. September, von 15 bis 17 Uhr**, August-Hilliges-Platz, 39606 Osterburg (Altmark)
- **Seehausen** auf dem Klosterschulplatz, am Donnerstag, **30. September, von 11 bis 13 Uhr**, Große Brüderstraße 26, 39615 Seehausen
- **Losenrade** am Dorfgemeinschaftshaus, am Donnerstag, **30. September, von 15 bis 17 Uhr**, Dorfstraße 39, 39615 Seehausen OT Losenrade

Sie sind uns herzlich willkommen!
Mehr unter: www.50hertz.com/PerlebergStendalWest

FÖRDERUNG DES ABWEHRENDEN BRANDSCHUTZES

95.000 Euro für die Feuerwehr in Iden

Einen Zuwendungsbescheid über 95.000 Euro erreichte die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Gelder aus der Förderung des abwehrenden Brandschutzes werden für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen Stellplatz für die Drehleiter, zusätzliche Umkleideräume und einen Raum für die Jugendfeuerwehr genutzt.

„Die Investitionen in die Feuerwehren der Verbandsgemeinde ist von infrastrukturellen Bedeutung für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Kameradinnen und Kameraden aus Iden erhalten mit der Erweiterung ihres Feuerwehrhauses ideale Voraussetzungen für ihre tägliche Arbeit.“ sagte der Verbandsgemeindebürgermeister Renè Schernikau.

Foto: Feuerwehr Iden

Den Rücken stärken

Die finanzielle Unterstützung der Feuerwehren in der ganzen Verbandsgemeinde bei der Beschaffung von Fahrzeuge und dem Bau zeitgemäßer Feuerwehrhäuser ist das Kernelement der Brandschutzförderung und von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Verbandsgemeinde hat deshalb bereits in der vergangenen Zeit für eine umfängliche Unterstützung der hiesigen Feuerwehren gesorgt. So wurden ein HLF 10, ein HLF 20, 2 Kommandowagen und eine Drehleiter in den Dienst verschiedener Ortswehren gestellt. Auch externe Unterstützung wurde vereinbart. Mit zahlreichen Landwirten schloss die Verwaltung Verträge zur Löschwasserversorgung, welche der Verbandsgemeinde und den Landwirten Sicherheit in rechtlichen Frage geben. Eine Win-Win-Win-Situation für die Landwirte, die Wehren und natürlich den zu Schützenden. Eine weitere schriftliche Abmachung sichert den möglichen Einsatz von modernsten Löschpanzern und Drohnen-Piloten für die Gefahrenabwehr in unwegsamem Gelände.
„Die Feuerwehren bilden das Rückgrat der Gefahrenabwehr in unserer Gemeinde. Damit wollen wir bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, für die wertvolle Arbeit unserer Feuerwehren und drücken gleichzeitig unsere Wertschätzung für das großartige Engagement der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus“, so Renè Schernikau

GEBURTSTAGE IM SEPTEMBER

GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

Arneburg
05.09. Manfred Rupp 80
13.09. Bärbel Reitzammer 80
24.09. Karl-Heinz Penner 70
25.09. Karin Janke 70
29.09. Klaus Lück 80

Eichstedt (Altmark)
07.09. Dietmar Fischer 85

Eichstedt (Altmark) OT Baben
28.09. Hannelore Hönow 80

Goldbeck
24.09. Horst Hoffmann 75
28.09. Edelgard Gehrmann 75

Goldbeck OT Möllendorf
05.09. Karl Hünemörder 80
30.09. Friedrich Mertens 85

Hansestadt Werben (Elbe)
10.09. Ingrid Lemme 80
22.09. Hans-Joachim Pinnecke 70
26.09. Ingrid Biermann 70

Hassel
28.09. Reinhard Mock 85

Hassel OT Wischer
28.09. Hans Requardt 80

Hohenberg-Krusemark OT Hindenburg
05.09. Renate Mertens 70

Hohenberg-Krusemark OT Klein Ellingen
04.09. Brigitte Reiche 75

Hohenberg-Krusemark OT Schwarzholz
12.09. Siegrid Schömer 75
21.09. Manfred Kasper 70

Iden
02.09. Hilbert Hartmann 70
09.09. Ruth Rogalski 90

Rochau
09.09. Anne-Doris Hundt 70

AUF DEM MITTELALTERWEG DURCH KRUSEMARK

Ein junger Berliner pilgert

» Ein junger Mann klingelt an der Haustür und fragt, ob er sein Zelt für eine Nacht bei uns im Garten aufschlagen darf. Die Kinder sind ganz aufgeregt ... „Mama, da ist ein Mann, der möchte hier übernachten.“ Ohne zu zögern, sage ich ja. Mein Bauchgefühl war gut!

Wir haben nichts bereut. Einen fantastischen jungen Mann haben wir kennen lernen dürfen!

Lenz ist 19 Jahre jung, lebt in Berlin und hat gerade sein Abitur hinter sich gebracht.

Schon des Öfteren ist er gewandert, mit Freunden, jedoch noch nie alleine. Um der Langeweile aus dem Weg zu gehen, beschließt er sechs Tage in Deutschland zu wandern. Was ihm daran gefällt? Die Ruhe, die schöne Natur, Dinge wahrnehmen, die man sonst nicht wahrgenommen hätte.

Er berichtet, dass der Pilgerweg ein MITTELALTERWEG ist. Viele Europäer sind ihn zu früheren Zeiten schon gegangen. In den Kirchen sind alte Schriftzüge darüber zu finden. Er ist erstaunt, dass fast jedes Dorf eine Kirche hat. In Brandenburg wandert er durch sehr ruhige Dörfer. Er sieht lange Strecken keine Menschenseele. In der Altmark angekommen, wird es wieder lebendiger. „Hier leben sehr nette Menschen“, sagt er.

Bereits fünf Tage ist er unterwegs.

Von Berlin nach Brandenburg über Havelberg, Sandau, Büttnershof .... Ziel ist Tangermünde.

Insgesamt 230 km legt er zurück. Das ist erstaunlich!

Zurück nach Berlin geht es mit der Bahn oder per Anhalter, sagt er.

Zu Hause angekommen wird erneut die Tasche gepackt ... Ziel ist Frankreich, aber mit dem Auto.

T. Kratzius

FAMILIE KRUSEMARK

Hinter mir liegt Havelberg,
Die Stadt auf einer Insel,
Auf dem Weg nach Krusemark
Sah ich Landschaft, wie gemalt
Mit einem Pinsel
Krusemark
Schrieb ich mit E,
Weil es nichts zum Reimen gab.

Eine Familie, die 6 Köpfe zählt,
Habe ich durch einen Zufall ausserwählt.
Ich klingle, werd empfangen
Und ohne langes bangen,
Stelle ich mein Zelt im Garten auf.
Holly kommt, sucht zu und setzt sich,
Auf den Grünen Wiesenteppich.
Auch sie hab ich sofort gemocht
Und mich zu dem Gedicht verlockt.

Überwältigt von der Gastfreundschaft
Wird nur noch das Ein gesacht
Das Herz am rechten Fleck hat man in Krusemark
Gute Nacht, und Guten Tag.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten. In jedem Fall sollte beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auch beim Singen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 Meter zu anderen Besuchern ist weiterhin einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.

Die Gemeindekirchenräte

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

▸ SA | 04.09.
18.00 Uhr | Düsedau
(Andacht nach Turmblasen)
▸ SO | 05.09. (14. So. n. Trinitatis)
10.00 Uhr | Meseberg,
(Fest-Gottesdienst zur Konfirmation), konfirmiert werden:
Madison Elina Müller aus Düsedau
Carolin Köhn aus Rengerslage
Finja Schulz aus Meseberg und
Jonathan Taylor Schulz aus Hindenburg
▸ SA | 11.09.
18.00 Uhr | Düsedau
(Andacht nach Turmblasen)
▸ SO | 12.09. (15. So. n. Trinitatis)
09.00 Uhr | Rengerslage
10.30 Uhr | Rohrbeck
▸ SA | 18.09.
18.00 Uhr | Düsedau
(Andacht nach Turmblasen)
▸ SO | 19.09. (16. So. n. Trinitatis)
09.00 Uhr | Hindenburg
10.00 Uhr | Osterbg, St. Nikolai
(GD zum Schulbeginn)
10.30 Uhr | Erxleben
▸ FR | 24.09.
18.00 Uhr | Königsmark: Kirche
(Andacht zum Tagesausklang)
▸ SA | 25.09.
18.00 Uhr | Düsedau
(Andacht nach Turmblasen)
▸ SO | 26.09. (17. So. n. Trinitatis)
09.00 Uhr | Berge
10.30 Uhr | Walsleben
▸ MI | 29.09. (Michaelis)
18.00 Uhr | Wolterslage
(Zentr. Gottesdienst)
▸ SO | 03.10. (Erntedank)
14.00 Uhr | Iden
(Zentr. Fam.-Gottesdienst zum Erntedank)

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Pfadfindergruppen/ Christenlehre/ Flötenkreis:
Nach Absprache

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:
Vorkonfirmanden des Pfarrbereiches Königsmark:
Winterkirche Walsleben:
vierzehntägig nach Absprache

GKR-Sitzung für die Gemeinde/das Kirchspiel:
Iden (Pfarrhaus Iden)
▸ MI | 22.09. | 18.30 Uhr
Walsleben (Winterkirche)
▸ MO | 27.09. | 18.30 Uhr
Kmrk.-Mesebg (Winterkirche Meseberg)
▸ DO | 23.09. | 18.30 Uhr
Erxleben (bei Regine Lühe)
▸ DO | 30.09. | 18.00 Uhr

Das Pfarramt Königsmark ist vom **13. bis 16. September** wegen eines Klausurkonventes nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an das Büro des Kirchenkreises:
Tel. 0391-216364

PFARRBEREICH KLEIN SCHWECHTEN

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

Alle Veranstaltungen finden im Rahmen der jeweils geltenden staatlichen und kirchlichen Auflagen statt. Bitte konsultieren Sie kurzfristig die Schaukästen, die Tageszeitung oder den Whatsapp-Status der Nummer 0160-95601772.
Kursiv gesetzte Termine sind nur zur Information aufgeführt, die Teilnahme ist auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt.

▸ MI | 01.09.
15:00 Uhr | Goldbeck |
Gemeinde-Nachmittag |
I. Romanus
▸ SA | 04.09.
14:00 Uhr | Goldbeck |
Konfirmation von Hanna Schaaf |
J. Obara
▸ SO | 05.09.
10:00 Uhr | Eichstedt |
Gottesdienst | S. Gercke
▸ MI | 08.09.
14:30 Uhr | Rochau |
Gemeinde-Nachmittag | C. Quast
▸ SA | 11.09.
14:00 Uhr | Dom zu Stendal |
Gottesdienst und Abschied von Propst Hackbeil | F. Kramer
▸ SO | 12.09.
10:00 Uhr | Plätz |
Gottesdienst | H. Möhring
▸ MI | 15.09.
14:30 Uhr | Eichstedt |
Gemeinde-Nachmittag |
A. Schmersau
▸ SO | 19.09.
09:00 Uhr | Krusemark |
Gottesdienst | A. Schwartz
10:30 Uhr | Rochau
Gottesdienst | A. Schwartz
14:00 Uhr | Jerichow |
Gottesdienst und Einführung von Pfrn. R. Prozell | M. Kleemann
▸ DI | 21.09.
18:00 Uhr | Klein Schwechten
Abend-Andacht zum Matthäus-Tag | A. Schwartz
19:00 Uhr | Klein Schwechten | Auswertungs-Gespräch der GKRe | M. Kleemann und die GKRe
▸ MI | 22.09.
18:00 Uhr | Dom zu Stendal | Fortbildung für Kirchenälteste | Kirchenkreis
▸ SA | 25.09.
11:00 Uhr | Krusemark
Konfirmation von Luise Salomon und Paul Büttgen | A. Schwartz
▸ SO | 26.09.
09:00 Uhr | Goldbeck
Gottesdienst | A. Schwartz
10:30 Uhr | Möllendorf
Gottesdienst | A. Schwartz
▸ DO | 30.09.
18:00 Uhr | Dom zu Stendal Fortbildung für Kirchenälteste | Kirchenkreis

IMPRESSUM HALLO NACHBARN
Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. September 2021.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **16. September 2021.**

AUS DEN GEMEINDEN

ATEMBERAUBENDES KONZERT UND UNVERGLEICHLICHER HÖRGENUSS

THE GREORIAN VOICES

Seit dem Frühjahr 2011 ist die Gruppe THE GREGORIAN VOICES auf Tournee in Europa. Unter der künstlerischen Leitung von Oleksiy Semenchuk präsentieren die acht außergewöhnlichen ukrainischen Solisten die musikalische Tradition der Gregorianik stilvollendet.

Gekleidet in traditionelle Mönchskutten erzeugen die Sänger eine mystische Atmosphäre, die das Publikum auf eine Zeitreise durch die Welt der geistlichen Musik des Mittelalters führt – eine Klangwelt ohne zeitliche, religiöse, und sprachliche Grenzen!

Erleben Sie ein abwechslungsreiches Konzert mit einer Mischung aus gregorianischen Chorälen, orthodoxer Kirchenmusik und Liedern und Madrigalen aus der Zeit der Renaissance und des Barock. Mit seiner Stimmgewalt und vielen Solopassagen zeigt der Chor und seine Solisten, wie Gregorianik heute klingen kann: authentisch und dennoch zeitnah.

Im zweiten Teil des Konzerts erklingen Klassiker der Popmusik, wie unter anderem „Ameno“ von ERA, „You raise me up“ von Josh Groban, „My Way“ von Frank Sinatra, „Hallelujah“ von Leonard Cohen, „Sound of Silence“ von Simon & Garfunkel, „Sailing“ von Rod Steward, die im Stil des gregorianischen Gesangs neu arrangiert wurden.

Lassen auch Sie sich von den faszinierenden Stimmen der Solisten und dem ergreifenden Chorgesang begeistern: Mittelalter trifft das Hier und Heute.

THE GREORIAN VOICES bieten Ihnen ein atemberaubendes Konzert und einen unvergleichlichen Hörgenuss.

JAGDGENOSSENSCHAFT BERTKOW

Einladung zur Vollversammlung

Die Jagdgenossenschaft Bertkow lädt zur Vollversammlung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 am 08.10.2021 um 19:00 Uhr im „Pferdestall – Spargelhof Heinl“ in Plätz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr
6. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Bertkow
7. Konstituierung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Bericht des Jagdpächters
10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
11. Anfragen, Hinweise, Schlusswort

André Witwar
Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT HÄSEWIG

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.09.2021, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Häsewig im Feuerwehrhaus in Klein Schwechten um 19 Uhr statt.
Die Neuwahl des Vorstandes steht auf der Tagesordnung, weitere Tagespunkte werden bekannt gegeben.
Zur Auszahlung der Jagdpacht und zur Wahl sind Vollmachten erforderlich. Während der Versammlung sind die Corona-Verordnungen einzuhalten.

Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT SCHWARZHOLZ

Mitgliederversammlung für die Jahre 2019 und 2020

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Blackwood GbR VEG 2, 39596 Schwarzholz „Familie Schuchmann“
Datum: **17.09.2021**
Zeit: **18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eintrag der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.04.2019 und Bestätigung
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht über das Jagd-Jahr
7. Entlastung des Vorstandes, für die Jahre 2019 und 2020

Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.
Wir weisen darauf hin, dass Flächen, die mehreren Eigentümern gehören, nur durch Anwesenheit aller Eigentümer oder durch amtliche bestätigte Vollmachten aller nicht anwesenden Eigentümer dieser Flächen zur Abstimmung berechtigen.
Um Rückmeldung bis zum 10.09.2021 wird gebeten.
Frau Schmidt, APG eG Schwarzholz- Büro Tel. 03939481228

Jagdgenossenschaft Schwarzholz
der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT KLEIN SCHWECHTEN

Einladung zur Jagdversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klein Schwechten zur Versammlung am 09.09.2021 ins Feuerwehrhaus eingeladen.

TOP:

- Berichte vom Vorstand, Kassenwart und Jagdpächter
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Auszahlung der Jagdpacht

Zwischendurch wird ein Jagdessen gereicht.
Bei Veränderungen, aktuelle Eigentumsnachweise mitbringen.
Beginn 19:00 Uhr

Der Vorstand

KLASSEN 2 BIS 4

Musikprojekt an der Grundschule Goldbeck

Nach langer Zeit konnten wir an unserer Schule wieder ein Musikprojekt durchführen.
Im Rahmen dieses Musikprojekts für die Klassen 2 – 4 übten Herr Mathias Ziegelski und Herr Marco Philipp mit den Schülern ein Lied mit Instrumentenbegleitung ein.
Die 4. Klasse probte das Stück „Leiser“ von Lea ein. Herr Ziegelski musizierte mit sechs Schülern auf der Ukulele und Herr Philipp arbeitete mit sechs anderen Schülern den Text und auf anderen Instrumenten.
Nach einer Generalprobe ging es auf den Schulhof, wo die Schüler der anderen Klassen schon auf uns warteten. Wir haben uns alle sehr angestrengt, dafür gab es Applaus und Beifallrufe von unseren Mitschülern.
Wir sagen ein großes Dankeschön an Herrn Ziegelski und Herrn Philipp und freuen uns auf das nächste Musikprojekt.

Grundschule Goldbeck
Klasse 4

GRUNDSCHULE ARNEBURG

Lesewettbewerb Klasse 2

Kurz vor den Sommerferien haben die zweiten Klassen der Grundschule Arneburg ihre besten Leser ermittelt. Zuerst qualifizierten sich jeweils drei Schüler aus jeder der beiden Klassen zum Endausscheid. Es musste ein bekannter Text vorgelesen und Fragen zu einem weiteren Text beantwortet werden. In der Endrunde durften sich diese sechs Kinder kurz mit ihrem Text vertraut machen, bevor es dann in den Mehrzweckraum zum Lesevortrag ging. Dort hörten über 30 Mitschüler und eine Jury ganz genau zu. Am Ende des Lesevortrages mussten noch Fragen zum Text beantwortet werden. Den ersten Platz teilten sich Anouk Schulze und Lea-Martina Rettig, Cuno Engelmann belegte Platz 2 und Victoria Manske den dritten Platz. Als Belohnung für die tollen Leseleistungen gab es ein schönes Buch und eine Urkunde.

GRUNDSCHULE ARNEBURG INFORMIERT

Der letzte Schultag an der Grundschule

Der letzte Schultag vor den Sommerferien begann in diesem Jahr mit dem Treff aller Klassen auf dem Schulhof. Die beiden abgehenden 4. Klassen betraten den Platz durch ein Spalier, dass die kleineren Kinder für sie gebildet haben, mit großem Applaus.

Frau Schulze ließ das außergewöhnliche letzte Schuljahr mit vielen Bauarbeiten in den Gebäuden und der Corona-Pandemie, noch einmal Revue passieren. Es war nicht immer einfach, aber Kinder, Eltern und Lehrkräfte haben dieses Schuljahr gut gemeistert.

Nachdem zu Beginn des Schuljahres die 4. Klassen unsere Einschüler mit Blumen begrüßt haben, verabschiedeten traditionell die Kinder der 1. Klassen die Großen mit einer selbst gebastelten Blume.

Im Namen des Fördervereins der Grundschule übergab Frau Hecker-Linke allen Kindern eine große Tasche mit ganz vielen Spielen, wie Memory, Uno, Halli-Galli, verschiedenen Kartenspielen usw., mit denen die Kinder in den Regenpausen spielen können.

Der Elternrat der 4. Klassen dankte den Klassenleiterinnen Frau Assmann und Frau Schulze für ihre Arbeit mit einem schönen Geschenk. Zum Schluss gingen alle Schüler zur Übergabe der ersehnten Zeugnisse in ihre Klassenräume.

Das Team der Grundschule Arneburg

GRUNDSCHULE IDEN

Ein letzter Schultag mit vielen Überraschungen

Nachdem das Schuljahr schon ein ganz besonderes für uns war – mit neuen Wörtern wie Corona, Distanzunterricht, Selbsttest, Hygieneregeln, Mund-, Nasenschutz u. v. m. – sollte auch der letzte Schultag ein ganz besonderer werden. Gleich am frühen Morgen wurden wir mit einem ganz leckeren, großen Frühstück empfangen. Dieses hatten Mitglieder und Helfer des Fördervereines für uns hergerichtet. Danach wartete schon eine 2. Überraschung auf uns. Ein Eiswagen auf dem Schulhof – das hatten wir noch nicht erlebt. Dieser hatte sich auch nicht verfahren, sondern wollte tatsächlich zu uns!! Jeder durfte sich zwei Kugeln auswählen. Nun waren wir aber wirklich gestärkt, für das, was nun für uns folgte.

Wir wanderten zum Sportplatz, um uns dort in kleinen Gruppen an vielen Stationen auszuprobieren und sportlich zu messen. Neben fußballerischen Aufgaben, Geschicklichkeitsübungen oder Baumeisteraufgaben galt es auch, Stiefel so weit wie möglich zu werfen. Das war toll! Die beste Gruppe erhielt später noch einen Preis.

Zurück in der Schule erhielten alle ihre Zeugnisse. Die meisten konnten wohl mit dem, was sie erreicht hatten, zufrieden sein. Wie in jedem Jahr hieß es zum Abschluss des Tages, Abschied nehmen von den Schülern der 4. Klasse. Doch zunächst zeichneten die Verbandsgemeinde

und der Förderverein besonders fleißige und hilfsbereite Schüler mit Schwimmgutscheinen und Büchern aus.

Die Schüler der 4. Klasse erhielten traditionell einen Hefter mit gesammelten Materialien aus allen Schuljahren. Und in diesen letzten vier Jahren hatte sich wirklich viel verändert auf dem Schulgelände. Mit einem kleinen Programm überraschten und verabschiedeten sich die Schulabgänger von ihren Mitschülern und Lehrern. Mit so vielen Erlebnissen im Kopf und dem Zeugnis in der Mappe, starteten wir recht zufrieden in die Ferien.

Die Schüler der Grundschule Iden

1. KLASSE – GRUNDSCHULE IDEN

Unser erstes Schuljahr geht zu Ende

Zum Abschluss unseres ersten Schuljahres hatten unsere Eltern noch etwas Besonderes geplant.

So ging es am vorletzten Schultag für uns nach Werben.

Dort bestiegen wir zunächst das Elbtor. Schon auf dem Weg nach oben gab es eine Menge für uns zu entdecken. So sahen wir ein altes Modell der Stadt samt Stadtmauern und Türmen, entdeckten alte Waffen und Ziegel. Oben angekommen, galt es, die vielen Storchennester zu entdecken und zu zählen. Wir hatten ganz schön zu tun, um alle zu finden. Nach dem Abstieg ging es dann auf dem Elbdeich entlang. Von hier konnten wir unzählige Störche auf Futtersuche auf den Elbwiesen beobachten. Unsere kleine Wanderung führte uns dann natürlich in das Schwimmbad. Bei Spiel und Spaß im Wasser konnten wir uns so richtig vom anstrengenden ersten Schuljahr erholen.

Ob uns das abschließende Eis dann vielleicht schon die Zeugnisausgabe versüßen sollte? Wir werden es sehen!

Unser Wandertag war auf jeden Fall super.

Die Schüler der 1. Klasse Grundschule Iden

KINDERTAGESEINRICHTUNG „ELBRÄUBER“ IN ARNEBURG BERICHTET

Foto- und Filmprojekt

Die Kinder der Kindertageseinrichtung „Elbräuber“ haben in der Zeit vom 2. bis 6. August in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein bild-begegnung e. V. aus Hamburg, unter Anleitung von der Fotografin Frau Tanja Bächlein und dem Filmemacher Herr Arne Bunk, die Natur in der Umgebung der Kindertageseinrichtung mit einem Fotoapparat und einem Mikrofon erkundet. So entstand der wundervolle Film „Aussicht auf Landschaft – in der Altmark“ aus Sicht der Kinder. Das Projekt wurde durch Bundesmittel (Neustart Kultur) gefördert und fand seit 2018 schon mehrfach in ähnlicher Form in Hamburg und Berlin statt.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung „Elbräuber“ bedanken sich für die Durchführung des Projektes bei Frau Bächlein und Herrn Bunk. Es hat ihnen sehr viel Spaß und Freude bereitet.

Kindertageseinrichtung „Elbräuber“ Arneburg

FREIWILLIGEN-AGENTUR ALTMARK E. V. RUFT ZUR BETEILIGUNG AUF

Nachhaltig leben in der Altmark: Aktionstage und Festival im September

Die Freiwilligen-Agentur Altmark e. V. übernimmt die Regie bei der „Langen Woche der Nachhaltigkeit“ vom 18. September bis 8. Oktober in der Region Altmark. Sie sind eingebettet in die Europäische Nachhaltigkeitswoche. Der Verein mit Sitz in der Hansestadt Stendal setzte sich mit seinem Konzept bei der Ausschreibung des Sachsen-Anhaltischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie durch. Höhepunkt wird das „Open Neuland Festival – Altmärker machen Zukunft“ am 25. September in der Goldbecker Zuckerhalle sein.

„Wir möchten vorbildliches Engagement in der Altmark sichtbar machen, zum Thema Nachhaltigkeit ins Gespräch kommen und mehr Menschen in unserer Region zu einem nachhaltigen Handeln anregen“, sagt Kristina Oelze von der Freiwilligen-Agentur Altmark e. V. Bei ihr laufen die organisatorischen Fäden für die Aktionswoche in der Altmark zusammen.

Das Themenspektrum im Kontext der 17 globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG) ist enorm viefältig. Dazu zählen der Kampf gegen Armut und Hunger, sauberes Wasser für alle, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Frieden und Gerechtigkeit.

Jeder kann etwas tun. Die Freiwilligen-Agentur Altmark e. V. lädt Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Stiftungen, Umweltorganisationen, Kommunen und Gemeinden, soziale Einrichtungen, Behörden, Unternehmen, Schulen, Kindergärten, Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen in der Altmark ein, sich an der Nachhaltigkeitswoche zu beteiligen. Ob bienenfreundlicher Balkon, Samenbomben-Basteln mit Kindern, Putz- oder Pflanzaktion, eine Challenge zur Müllvermeidung im Freundeskreis, Kleidertauschparty, Kunstprojekt, Papiervermeidung im Büro oder die Präsentation nachhaltiger Produkte und ihrer Herstellung durch regionale Unternehmen – es gibt ungezählte Ansatzpunkte für eigene Aktionen.

Foto: E. Gehrmann

Die Welt retten beginnt vor der eigenen Haustür: Kristina Oelze ist Ansprechpartnerin für die Aktionstage Nachhaltigkeit in der Altmark.

Die Programmgestaltung ist offen und hängt von den Beteiligten ab. Alle Veranstaltungen werden auf der Internetseite der Freiwilligen-Agentur in einem digitalen Kalender veröffentlicht. Erste Absprachen gibt es bereits mit der Koordinierungsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung in Klötze, mit dem Wischeverein in Rohrbeck, den Fridays for Future Stendal, dem Landhof Neulingen, dem Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz (ZÖNU) in Buch, der Zuckerhalle Goldbeck e. V., der Nähwerkstatt in Salzwedel, der Klietzer Spinngruppe, dem EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e. V. und dem Goldbecker Zuckerhallenverein. Auch das gemeinsam mit dem bundesweiten „Neuland gewinnen“ e. V. geplante Festival im September in Goldbeck wird von den Ideen und Beiträgen der regionalen Nachhaltigkeitsakteur*innen leben. Kristina Oelze sieht es als große Gelegenheit zum Kennenlernen, Austauschen und Mitmachen. Neben einem organisierten Rahmenprogramm ist auch hier der Raum zur Mitwirkung weit offen.

Bei den digitalen Kick-Off-Veranstaltungen am 17. und 19. Mai gab es schon viele Ideen für die „Lange Woche der Nachhaltigkeit“ in der Altmark. Über 20 Privatpersonen, Initiativen, Vereine und Unternehmen haben sich an den beiden Auftaktveranstaltungen zur Vorbereitung der Woche der Nachhaltigkeit in der Altmark beteiligt. Dabei kamen viele gute Ideen zur Sprache, z. B. ein Upcycling-Bastelnachmittag, Insektenhotels an vorhandenen Wänden, offene Hofrundgänge, das Herstellen von Samenbomben, Obstbäume pflanzen mit Kindern, ein Fachtag zu nachhaltiger Beschaffung für öffentliche Stellen, Herstellung von Bienenwachstüchern, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, ein Sonntagscafé im Ökodorf mit Informationen und Rundgängen oder eine Modenschau mit Kleidung aus Recyclingmaterial.

Nach der Vertragsunterzeichnung mit dem Land Sachsen-Anhalt steckt die Freiwilligen-Agentur Altmark e. V. nun mitten in der Recherche und persönlichen Ansprache potenzieller Mitgestalter*innen.

„Wir freuen uns über jeden Menschen mit Ideen und Lust auf eine Beteiligung an der Nachhaltigkeitswoche in der Altmark. Melden Sie sich gern bei uns“, ruft Kristina Oelze auf.

INFO

Ansprechpartnerinnen:
Kristina Oelze,
k.oelze@fa-altmark.de,
✆ (03931) 56 56 320

Marion Zosel-Mohr,
zosel-mohr@fa-altmark.de,
✆ 0171 - 30 94 583

KITA WICHTELHAUSEN, KLEIN SCHWECHTEN

Verabschiedung der Vorschüler

Eine aufregende Abschlusswoche der Riesengruppe aus „Wichtelhausen“ in Klein Schwechten hat den Kindern viele schöne Erinnerungen bereitet. Unter anderem haben die Kinder eine Fahrradtour nach Möllendorf unternommen, einen Ausflug in den Stendaler Tierpark und ein Besuch beim Abenteuerspielplatz im Chauseehaus Hassel.
Die Abschlussfahrt in den Dinopark nach Germendorf fand am 14. Juni statt. Es war ein erlebnisreicher Tag, da uns die Kinder der Wichtelgruppe und Erzieher*innen sowie Eltern und Großeltern begleiteten. Die Aufregung wuchs, als morgens kurz vor 8 Uhr der riesige Bus, vom Goldbecker Unternehmen E. Ladtsch mit einem lieben Fahrer, vor dem Kindergarten hielt. Im Park konnten wir nicht nur Tiere bestaunen, sondern auch Spielplätze erkunden. Für das leibliche Wohl wurde vor Ort gesorgt. Würden Sie die Kinder befragen, welches Highlight ihnen am besten gefallen hat, so würden sie mit funkelnden Augen antworten: „Die Dinosaurier und die Hüpfburg!“

Ein herzliches Dankeschön, geht an alle Eltern, die uns diese Fahrt mit ermöglicht haben.
Wir wünschen allen Schulkindern und deren Familien eine schöne Schulzeit und bedanken uns für die tollen Kindergartenjahre.

Kita „Wichtelhausen“
Klein Schwechten

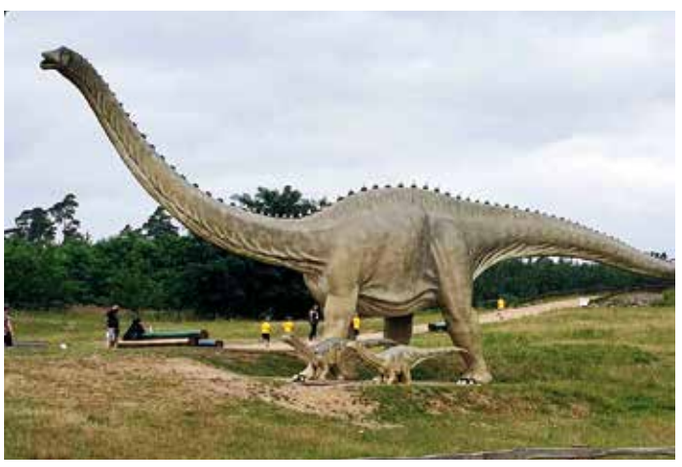

KITA FLOHKISTE MIT INFORMATIVEM BESUCH DURCH POLIZEI

Ich geh doch nicht mit jedem mit!

Ein wichtiger Punkt, der jedes Jahr auf unserem Programm steht, ist auch Besuch der Polizei bei uns.
Thema: Die Kinder sensibilisieren und auf Gefahren aufmerksam machen.
Mit dem Buch „Ich geh doch nicht mit Jedem mit“ haben die Jungen und Mädchen erfahren, wie schnell eine Situation gefährlich werden kann.
Gerade auf dem Dorf sind Kinder öfter allein unterwegs. Sie fahren mit dem Fahrrad zu den Großeltern oder spielen mit Freunden auf dem Spielplatz. Dass ihnen dabei was Böses passieren kann, daran denken die Kinder kaum. Mit viel Einfühlungsvermögen wurde den Jungen und Mädchen nahegebracht, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie von Fremden angesprochen werden.
Doch wer ist fremd?
Der nette Nachbar von nebenan oder die Frau mit dem Hund, die man ja jeden Tag sieht? Zum Schluss waren sich alle einig: Wir gehen nur mit, wenn Mama oder Papa es erlauben. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu stärken, so dass sie zu selbstbewussten kleinen Persönlichkeiten heranwachsen, die laut und deutlich „Nein“ sagen können.
Unser Dank gilt der Polizistin Mailyn Dalne aus Stendal und dem Polizisten Mirko Behrend aus Arneburg, die uns zum Schluss noch die Ausstattung des Polizeiautos gezeigt und erklärt haben.
Das war ein sehr interessanter Vormittag.

Kita „Flohkiste“ Rochau

TOURENPLAN FAHRBÜCHEREI LANDKREIS STENDAL / 2. HALBJAHR 2021

TOUR ARNEBURG

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
22.09., 13.10., 03.11., 24.11., 15.12.

Arneburg Schule	10:30 – 13:15 Uhr
Krusemark Kindergarten	13:30 – 13:55 Uhr
Hindenburg Breite Str.	14:05 – 14:30 Uhr
Schwarzholz Dorfmitte	14:40 – 14:55 Uhr
Arneburg Bahnhofstr.	15:15 – 16:25 Uhr
Eichstedt Gaststätte	16:45 – 17:15 Uhr
Baben Dorfmitte	17:30 – 17:50 Uhr

TOUR GOLDBECK

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
17.09., 08.10., 19.11., 10.12.

K. Schwechten Kindergarten	10:30 – 10:50 Uhr
Goldbeck Sekundarschule	11:00 – 13:30 Uhr
Möringen Am Gutshof	14:15 – 14:45 Uhr
Schernikau Abzwg. Belkau	15:00 – 15:20 Uhr
Uenglingen Kirche	15:30 – 16:00 Uhr

TOUR GROSS GARZ

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
14.09., 05.10., 16.11., 07.12.

Geestgottberg Kindergarten	10:45 – 11:25 Uhr
Krüden Kindergarten	11:40 – 12:10 Uhr
Groß Garz Schule	12:25 – 13:25 Uhr
Groß Garz Dorfmitte	13:30 – 14:00 Uhr
Esack Neubau	14:30 – 14:55 Uhr
Neukirchen Feuerwehr	15:20 – 15:50 Uhr
Wendemark Am Neubau	16:00 – 16:15 Uhr
Werben Marktplatz	16:25 – 17:25 Uhr

TOUR FLESSAU

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
07.09., 28.09., 19.10., 09.11., 30.11., 21.12.

Flessau Schule	10:00 – 10:30 Uhr
Flessau Kindergarten	10:35 – 11:00 Uhr
Erxleben Bushaltestelle	11:30 – 11:45 Uhr
Rochau Dorfmitte	12:00 – 12:30 Uhr
Orpensdorf Kirche	12:55 – 13:15 Uhr
Schmersau Dorfmitte	13:25 – 13:45 Uhr
Gladigau Feuerwehr	13:55 – 14:20 Uhr
Boock Dorfmitte	14:30 – 14:55 Uhr
Natterheide Dorfmitte	15:15 – 15:35 Uhr
Späningen Dorfmitte	15:45 – 16:05 Uhr
Meßdorf Bushaltestelle	16:15 – 16:35 Uhr

TOUR HEEREN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
15.09., 06.10., 17.11., 08.12.

Heeren Denkmal	13:00 – 13:20 Uhr
Elversdorf Dorfmitte	13:30 – 13:45 Uhr
Demker Dorfmitte	13:55 – 14:10 Uhr
Lüderitz Schule	14:25 – 15:00 Uhr
Buchholz Grüne Str.	15:10 – 15:20 Uhr
Gohre Kirche	15:30 – 15:50 Uhr
Dahlen Dorfmitte	15:55 – 16:20 Uhr
Hassel Dorfgem.haus	16:50 – 17:20 Uhr
Wischer Bushaltestelle	17:30 – 17:50 Uhr
Staffelde Sportplatz	18:00 – 18:20 Uhr

TOUR IDEN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:
09.09., 30.09., 21.10., 11.11., 02.12.

Iden Schule	11:00 – 12:00 Uhr
Rohrbeck Dorfmitte	12:15 – 12:35 Uhr
Walsleben Gartenstr.	12:45 – 13:00 Uhr
Königsmark Kindergarten	13:30 – 14:30 Uhr
Rengerslage Dorfmitte	14:40 – 15:00 Uhr
Busch Dorfmitte	15:20 – 15:35 Uhr
Behrendorf Neubau	15:45 – 16:15 Uhr
Giesenslage Dorfmitte	16:25 – 16:45 Uhr
Sandauerholz Dorfmitte	16:55 – 17:05 Uhr
Büttnershof Dorfmitte	17:15 – 17:30 Uhr

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

GEMEINDE IDEN

Iden, Neue Straße
- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, Schmiedeweg 3
- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, An der Feldbreite 8 – 11
- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 3,50 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme

Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 7
- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 4,50 €/m² mit Einbauküche, Erdgasheizung

GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33
- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 46
- Gewerberäume mit Einbauküche ca. 150 m², Miete nach Vereinbarung, Erdgasheizung

Hindenburg, Werbener Straße 7
- 3-Raum-Whg.: 78,82 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

Osterholz, Am Deich 8
- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Flüssiggasheizung

HANSESTADT WERBEN

Hansestadt Werben, Behrendorfer Straße 14 – 16
- 2-Raum-Whg.: 45,24 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung
- 3-Raum-Whg.: 58,76 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung

Weitere Wohnungen in Behrendorf und Giesenslage auf Anfrage!

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie der Hansestadt Werben ist eine **Mietkaution** in Höhe von **zwei Monatsgrundmieten** zu hinterlegen.

INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

Kaufmännische Dienstleistungen Franka Seehaus
Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

STADT ARNEBURG

Breite Straße 59
- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m² (auf Anfrage)

GEMEINDE HASSEL

Dorfstr. 15 d
- 3-R.-Whg.; ca. 97m²; OG, (auf Anfrage)

Dorfstr. 19
- Gewerberäume auf Anfrage

GEMEINDE ROCHAU

Eichenweg 1
- 3-R.-Whg.; ca. 58m²; OG, (auf Anfrage)
-

Eichenweg 3
- 3-R.-Whg.; ca. 58 m², EG, (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben, durch den Nahwärmeanschluss, günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils **Mietkaution** in Höhe von **zwei Grundmonatsmieten** zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

INFO

Sprechzeiten Wohnungswesen:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen
39596 Arneburg
Osterburger Str. 1
(Industrie- und Gewerbepark)
erhalten.

Herr Lindemann
✆ 039321 547811 – Betriebsleiter
Frau Klas
✆ 039321 547813 – SB Wohnungswesen
Frau Calließ
✆ 039321 547810 – Sekretariat
Fax: 039321 547818
E-Mail: eigenbetrieb@isb-arneburg.de

ZUM ALTADLIGEN GESCHLECHT DER VON RINTORFF

Ein merkwürdiges Grabdenkmal

An der Südwand im Turmeingang der zweiteiligen romanischen Rindtorfer Feldsteinkirche hängend, befindet sich ein merkwürdiges Grabdenkmal. Ursprünglich hing es einmal links vom barocken Kanzelaltar, an der Ostwand des Chorraums. Seinen heutigen Platz soll es, nach Auskunft des jüngst verstorbenen Dr. Bethge, erst bei der Instandsetzung von 1972 erhalten haben. Dieses ungewöhnliche Epitaph besteht aus einer dunkel gestrichenen rechteckigen Holztafel, die ein aus drei Seiten bestehender Aufsatz, in Form eines geteilten Achtecks, abschließt. Aufgrund des beidseitig verzierenden Rahmens im Rokokostil ist als Entstehungszeitraum auf die Zeit um 1750 zu schließen. Verteilt in den vier Seitenecken der Tafel findet sich auf Blechplatten versehen die erklärende Inschrift zu dem Verstorbenen:

„Der HochEdelgeborene Herr Wolff Friederich von Rintorff Oberster Wachtmeister / auf Grossen Ellingen und Rintorff. / Geboren am fünffzehnten Februarii im Eintausent Fünffhundert und Fünf und Neuntzigsten Jahr des Herrn. Amen. / Gestorben den 13ten Sept. zwischen 4. und 5. Uhr nach Mittage Anno 1677. nachdem Er gelebet 82. Jahre 6 Monde 4 Woch 3 Stunden.“

Das altadlige Geschlecht der von Rintorff fand erstmals 1255 mit dem als Zeugen aufgeführten Johannes de Runtorp urkundliche Erwähnung. Zu deren Stammgütern gehörten: 1. Rindtorf und Groß Ellingen, 2. Iden, Gethlingen und Wendemark. Darüber hinaus besaß die Familie zeitweilig u. a. auch Güterbesitz in Hindenburg, Flessau, Rönnebeck, Poritz, Räbel, Rochau, Giesenslage, Grassau und in der anhaltischen Exklave Groß Alsleben. Der auf seinem Groß Ellinger Gut verstorbene Wolf Friedrich von Rintorff fand seine letzte Ruhestätte am 13. Juni 1678 in einem eigens neu angebauten Gruftgewölbe bei der Rindtorfer Kirche. Ihm zur Seite bestattet wurde am 6. November 1679 seine Mitte Juni verstorbene zweite Gattin Anna Sophia, geb. von der Asseburg (* 1610).

Eine auf Grundlage der Leichenpredigt von 1678 des Pfarrers Johann Becker ausgearbeiteten detaillierten Lebensbeschreibung des Wolf Friedrich von Rintorff findet sich in meinem Beitrag zum Holzepitaph [vgl. Altmark-Blätter 2012, Nr. 31-33]. Aus dessen bewegten und abenteuerlichen Leben sei hier nur in Kürze mitgeteilt, dass dieser, nach dem Pagendienst am kurfürstlich-sächsischen Hof in Dresden, die kriegerische Laufbahn als Söldner wählte. In wechselnden Diensten stehend, führte ihn der Weg dabei sogar bis nach Italien. Im Dienst der Dogenrepublik Venedig, versah er in den Jahren 1616 bis 1619 im Mittelmeerraum auf Galeeren und Schiffen den Begleitschutz gegen die gefürchteten Seeräuber (Uskoken). Nach Deutschland zurückgekehrt, stand er während des Dreißigjährigen Krieges mal auf protestantischer (Brandenburg und Sachsen), mal auf kaiserlich-katholischer Seite. Müde des Kriegshandwerks quittierte er 1642 im Range eines Obristwachtmeister (= Major) den Militärdienst, verheiratete sich noch einmal und kehrte in die Altmark zurück, um die daniederliegenden Güter in Groß Ellingen und Rindtorf wiederaufzubauen und dann als Landedelmann ruhig sein Leben zu beschließen.

Es stellt sich nun die Frage, weshalb der im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts Verstorbene erst rund siebzig Jahre später jenes „Behelfsehrenmal“ erhalten hat. Eine mögliche Erklärung findet sich hierzu in der im 1. Teil von Paulis „Denkmale berühmter Feld-Herren“ (Halle 1768, S. 173-194) mitgeteilten Lebensbeschreibung des designierten preußischen Generalmajors Oberst Friedrich Christoph Christian von Rintorff (1699-1745), die auch exakt zur Entstehung des Epitaphs übereinstimmen würde. Dieser von König Friedrich II. geschätzte Offizier gehörte der direkten jüngeren Groß Alslebener Seitenlinie an, die nach dem Tod des Obristwachtmeisters in jahrelang geführten Prozessen ihre Erbansprüche auf dessen Güter Rindtorf und Groß Ellingen gerichtlich geltend machte. [vgl. Altmark-Blätter 2012, Nr. 49–50 – Die Verwicklungen um die Lehngüter Rindtorf und Groß Ellingen 1678-1712]

Der an seinen in der Schlacht bei Kesselsdorf beigebrachten Wunden verstarb am 28. Dezember 1745 und wurde *„auf das Verlangen der Seinigen nach der Altmark“* überführt, um *„in seinem Erbbegräbniß zu Rindtorf beygesetzt“* zu werden. Um dafür Platz in der Gruft zu schaffen, könnten die vorgefundenen sterblichen Überreste des von Rintorffschen Ehepaars auf dem Friedhof beigesetzt worden sein. Die am Sarg des Obristwachtmeisters befestigten auf Blech gemalten Wappen und Tafeln, auf denen der Rost wohl schon deutliche Spuren hinterlassen hatte, löste man zuvor ab. Nach deren Reinigung und Farbauffrischung fertigte ein Tischler dann jenes hölzerne „Behelfsepitaph“, wobei diesem in genealogische Unkenntnis der Ahnenreihe Fehler unterliefen.

Unter einem von Leisten umgebenen meterlangen schmalen Rechteck, das vermutlich einmal einen Degen fasste, finden sich darauf zwei größere Blechplat-

in der Rindtorfer Kirche

ten mit dem väterlichen von Rintorffschen und dem mütterlichen von Schierstedtschen Stammwappen. Weiter zur linken und zur rechten Seite des Rechtecks, sind, auf mit Unterschriften versehenen 16 kleineren Blechtafeln, identisch die Wappen der Ahnen des Verstorbenen angebracht. Ein Vergleich des in der gedruckten Beckerschen Leichenpredigt von 1678 mitgeteilten Stammbaums, belegt, dass die „redenden" Wappen in einer irrigen Reihenfolge angebracht worden sind. Allein drei davon, das von Linstowsche, ein von Schierstädtsches und das von Fratzsche, sind nach diesem zudem auch noch gänzlich verkehrt. Die folgende Aufstellung bietet die vorhandene Wappenanordnung des Epitaphs und, in eckigen Klammern mit römischen Ziffern gesetzt, die auf dem Stammbaum fußende tatsächliche korrekte Reihenfolge.

Auf der rechten Seite die Ahnen der väterlichen Linie: 1. von Rintorff [I. - Gabriel von Rintorff ∞ Anna von Schierstedt a. d. Hause Scheuder], 2. von Linstow (falsch), korrekt wäre hier das Wappen der von Lindstedt [II. - Hans von Rintorff ∞ Elisabeth von Lindstedt], 3. von Bredau (= Bredow) [III. - N. von Lindstedt ∞ N. von Bredow], 4. von Königsmarck [IV. - Joachim von Rintorff ∞ Maria von Königsmarck a. d. Hause Roddahn], 5. von Lüderitz [VI. - Matthias von Rintorff ∞ Catharina von Lüderitz], 6. von Eichstedt (= Eickstedt) [V. - N. von Königsmarck ∞ N. von Eickstedt], 7. von Möllendorff (eine seitenverkehrte Spitzenbemalung im Schild) [VIII. - N. von Rintorff ∞ N. von Möllendorff], 8. von Kannenberg [VII. - N. von Lüderitz ∞ N. von Kannenberg]. Auf der linken Seite die Ahnen der mütterlichen Linie: 9. von Hünecke (= Hünicke) [XI. - N. von Pritzkow ∞ N. von Hünecke], 10. von Schierstedt (falsch), korrekt wäre hier das Wappen der von Prietzkau (= Pritzkow) [X. - Jacob Friedrich von Schierstedt (1540-1581) ∞ Anna von Pritzkow], 11. von Thümen [XIII. - N. von Schaderitz ∞ N. von Thümen], 12. von Görne (oder Göhren) [XIV. - Abraham von Schierstedt ∞ Ursula von Göhren], 13. von Walwitz (oder Wallwitz) [XV. - N. von Göhren ∞ N. von Wallwitz], 14. von Fratz (falsch), korrekt wäre hier das Wappen der von Trotha [XVI. - N. von Schierstedt ∞ N. von Trotha], 15. von Schaderitz [XII. - Curt von Schierstedt ∞ Engel von Schaderitz], 16. von Schierstedt [IX. - Anna von Schierstedt ∞ Gabriel von Rintorff].

Als Antwort darauf, weshalb sich in der Rindtorfer Kirche kein Ehrenmal für den Generalmajor Friedrich Christoph Christian von Rintorff vorfindet, können zwei Gründe eine Rolle spielen. Zum einen die missliche finanzielle Lage der Hinterbliebenen, welche die von Rintorff 1753 zum Verkauf des Groß Alslebener Güterbesitzes zwang, zum anderen der zeitige Tod der Witwe (1759) und des Sohnes in der Schlacht bei Torgau (1760). Beide wurden nicht im Erbbegräbnis in Rindtorf beigesetzt. Das Gruftgewölbe selbst wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass an der Wand im Kirchenschiff ein von Rintorffsches Wappen hängt, in welchem Kupka 1938, zusammen mit einer damals noch existierenden spielzeugähnlichen Kanone, die Reste eines früheren Epitaphs zu erkennen glaubte [vgl. Kupka: Zur Geschichte des Kreises Stendal, 2. Teil, S. 103]. Dagegen suchte ich in einem kurzen Beitrag zu diesem barocken Wappen zu beweisen, dass es sich hierbei vielmehr um das Mittelteilfragment eines Totenschildes (Gedenktafel) handelt [vgl. Altmark-Blätter 2012, Nr. 52/53]. Das im barocken Knorpelstil (Ohrmuschelstil) geschnitzte, gold- und buntfarbig gefasste Wappen trägt eine krönende Lebenskrone. Darunter, als Sinnbild der Zeitlichkeit, ein Totenschädel mit gekreuzten Knochen.

Christian Falk

SERVICE

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
MI/FR	09:00 – 12:00 Uhr
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

STADTBÜRO WERBEN

✆ 039393/217

Montag, den 06.09.2021: 09:00-12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag**, **07.09.2021** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEISTATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
✆ 039321/518-23
Fax 039321/518-18
PHM Behrend ✆ 0151/74307100,
PHM Treu ✆ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste
Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:
Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-40
Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung/Friedhof
Frau Schild ✆ 039321/518-11

GEMEINDEENTWICKLUNG

Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:
Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-21
Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung
Herr Ulbrich ✆ 039321-518-43
Vergabestelle
Herr Bethge ✆ 039321-518-33
Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen
Frau Bösner ✆ 039321-518-41
Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:
Herr Nix ✆ 039321-518-41

BÜRGERDIENSTE

Teamleiter Bürgerdienste:
Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321-518-46
Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte, Feuerwehren, Veranstaltungen:

Frau Gruber ✆ 039321/518-45
Frau Hack ✆ 039321/518-47
Frau J. Stamm ✆ 039321/518-22

Bürgerdienste Einwohnermeldeamt
(nur zu den Sprechzeiten besetzt):
Frau Fichte ✆ 039321/518-30
Tourismusbüro:
Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ✆ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

Verbandsgemeindebürgermeister:
Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-10
Sekretariat:
Frau Glaw/Frau Fehniger, ✆ 039388/971-11
sekretariat@arneburg-goldbeck.de

STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Steuerungsunterstützung Teamleiter:
Rechtsangelegenheiten
Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-30
Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:
Frau Konert ✆ 039388/971-23
Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:
Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ✆ 039388/971-40
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de
Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Herr Beiersdörfer ✆ 039388-971-50

Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Standesamt:
Frau Fanta ✆ 039388/971-33
Bürgerdienste - Standesamt/Friedhof/Fundbüro:
Frau Aßmuß ✆ 039388/971-31
Bürgerdienste – Wahlen/Hunde/Gewerbe
Herr Rottstädt ✆ 039388-971-25

ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

Fachbereichsleiterin:
Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-20
Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:
Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-21
Vollstreckung:
Frau Dietrich ✆ 039388-971-60
Kasse:
Frau Sandel ✆ 039388-971-22
Steuern/Datenschutz/Wahlen:
Frau Drechsel ✆ 039388/971-12
Doppik/Kalkulation:
Herr Sanftleben ✆ 039388/971-24

ZENTRALE DIENSTE

Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:
Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-41
Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:
Herr Sommer ✆ 039388-971-26
Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:
Frau Zander ✆ 039388-971-34
Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung
Frau Schauer ✆ 039388-971-34
Frau Glomm ✆ 039388-971-13